

Universität Linz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 - 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Linz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Universität Linz, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Stefan Koch

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die JKU ist eine breit aufgestellte Universität mit einer inter- und transdisziplinären sowie zukunftsgerichteten Ausrichtung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transformation und Resilienz in Bildung, Forschung und Gesellschaft. Ihr Profil beruht auf einem starken und in seinem Zusammenspiel einzigartigen technisch-naturwissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, medizinischen und pädagogischen Fundament. Die JKU versteht sich als eine regional stark verwurzelte und zugleich international ausgerichtete Universität, die sich konsequent in Richtung europäischer Spitze entwickelt. Sie sucht und entwickelt Kooperationen zwischen Institutionen aktiv und tritt mit der Gesellschaft in intensiven Austausch. Gerade die offene Kombination unterschiedlicher Disziplinen kann und muss auch zu emergenten Phänomenen und damit völlig neuen Erkenntnissen führen. Die sinnvolle Kombination von Einzelteilen ergibt mehr als die Summe ihrer einzelnen Bereiche. Als breit aufgestellte Universität ist die JKU in ausgezeichneter Position, dies zu leben und im Sinne der gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu nutzen.

Gesellschaften, Organisationen und Individuen stehen in unserer heutigen Zeit vor enormen Herausforderungen. Transformationen auf allen Ebenen sind aufgrund von Krisen wie Umweltzerstörung, Krieg, Teuerung oder Energieknappheit zwingend notwendig und werden sogar zum Teil mit hoher Geschwindigkeit aufgezwungen. Als positiv erlebte Transformationen können nur dann gelingen, wenn wir die dahinterliegenden und begleitenden Prozesse begreifen und damit in weiterer Folge auch mitgestalten können. Zudem können fortlaufende, teilweise radikale Transformationen nur erfolgreich sein, wenn auf allen Ebenen die Resilienz der Gesellschaft, der Organisationen und der Individuen gegeben ist. Als größte oberösterreichische Forschungs- und Bildungsinstitution ist es die Aufgabe der JKU, weitreichende gesellschaftliche Transformationsprozesse optimal zu begreifen, zu verstehen und an deren Gestaltung mitzuwirken. Hierzu sollen Menschen entsprechend vorbereitet werden. Die JKU ist eine Präsenzuniversität mit stets offenen Türen für ihre Studierenden, die digitale Angebote innerhalb von Studienrichtungen oder entsprechende Angebote wie das Multimedia-Diplomstudium Rechtswissenschaften sowie Angebote in Kooperation mit der Fernuniversität Hagen ziel- und nutzungsgerecht einsetzt. Sie ist sich bewusst, dass gerade universitäre Bildung ein hochwirksamer Hebel zur Bewältigung und Mitgestaltung des steten Wandels ist. Daher versteht sie es als Teil ihres Bildungsauftrags, ihre Studierenden auf Komplexität, Widersprüchlichkeit, Ungewissheit und permanente Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten. Dies betrifft die (Weiter-)Entwicklung von inter- und transdisziplinären Studienprogrammen, die Flexibilisierung durch Erweiterungsstudien, die Behandlung des Transformationsprozesses und die Betonung der notwendigen digitalen Kompetenzen und der guten wissenschaftlichen Praxis in allen Studienprogrammen. Gerade in einem stark digitalisierten Umfeld sind neue hybride Lösungen für den Aufbau relevanter Kompetenzen und zukunftsgerichtete Prüfungskulturen zu entwickeln.

Die JKU selbst steht in der Mitte der Gesellschaft – und soll auch genau dort stehen. Sie ist daher ebenso von gesellschaftlichen Krisen betroffen. Die Herausforderung des Umgangs mit Krisen und Veränderungen betrifft die JKU als Forschungs- und Bildungsinstitution, aber genauso in der inneren Organisation. Nur eine resiliente Organisation kann widerstandsfähig sein, aber vor allem aus solchen Situationen lernen, besser werden und daraus gestärkt herausgehen. Zu dieser Resilienz tragen wesentlich ihre schon bisherigen Stärken bei. Insbesondere zählen dazu die Mitarbeiter*innen, die durch Selbstwirksamkeit, Agilität und nachhaltiges Handeln, aber auch durch Offenheit für neue disziplinäre Brückenschläge die stabile Basis für eine zukunftsgerichtete Organisation bauen. Diversität, Offenheit und Vernetzung sind tragende Prinzipien einer zukunftsfähigen Organisation. Um den wachsenden globalen und regionalen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist eine internationale und nationale Vernetzung auf vielen Ebenen notwendig. Der internationale Wettbewerb um Studierende und Wissenschaftler*innen bedingt eine Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der JKU sowie eine Förderung der internationalen Orientierung des Bildungs- und Forschungsprozesses. Gleichzeitig sind eine agile Organisation und eine Stärkung der Diversität unabdingbare Voraussetzungen für die Umsetzung einer solchen Vision. Aus dieser Ausrichtung folgen drei wesentliche Themen und strategische Prioritäten.

Transformation und Resilienz in Forschung und Bildung

Gesellschaftlich unabdingbare Transformationen wie demographischer Wandel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit umfassen fast alle Lebensbereiche und verknüpfen nahezu alle Disziplinen auf vielfältige Weise miteinander. Aufgrund ihrer Breite schafft es die JKU, diese vielfältigen Transformationsprozesse gesamtheitlich abzudecken und zu adressieren und damit auch bestehende Forschung und Forschungsschwerpunkte zusammenzuführen, um Ergebnisse zu erzielen, die größer sind als die Summe der Einzelteile. In der Forschung muss es die JKU daher schaffen, noch weit mehr als bisher Knotenpunkte im Netz der Disziplinen, wie beispielsweise im Bereich Quanten, und verbindende Herangehensweisen zu forcieren. Dabei darf gleichzeitig die Tiefe in den einzelnen Disziplinen nicht aufgegeben werden oder Grundlagenforschung und angewandte Forschung als Gegensatz angesehen werden. Die Freiheit der Forschung darf darunter nicht leiden, es muss ganz im Gegenteil eine Unterstützung und Verbreiterung erfolgen und gerade ungewöhnliche Kombinationen bedürfen spezieller Förderung. Das Linz Institute for Transformative Change (LIFT_C) bildet dazu einen idealtypischen Knotenpunkt, in dem übergreifend zum Brückenthema „Transformation“ geforscht werden kann. Komplexität darf dabei kein Hindernis, sondern muss Ansporn sein. Die stärkere Vernetzung der Universität innerhalb und außerhalb sowie international, eine größere Offenheit für andere disziplinäre und künstlerische Zugänge in der Verbindung Art & Science sowie die Betonung breiter anwendbarer Herangehensweisen wie Design-Ansätze sind dazu ebenso notwendig wie eine entsprechende Förderung und digitale Unterstützung durch ein fortgeschrittenes Forschungsdatenmanagement.

Transformationsfähigkeit und Resilienz sind im Kernauftrag der Lehre und Bildung in Vorbereitung auf zukünftige Rollen in einer komplexen Welt an junge Menschen weiterzuge-

ben. Dies gilt für die Studierenden, aber genauso für die Arbeit der JKU in der Pädagog*innenbildung auch für Kinder und Jugendliche. In einer von Schnelllebigkeit geprägten Gesellschaft stellt die forschungsgeleitete Lehre von Universitäten eine optimale Form der Bildung dar. Gesellschaft und Organisationen benötigen in dieser Zeit der Transformationen und der Herausforderungen ein vertieftes Wissen um forschungsgeleitetes Arbeiten und um wissenschaftliche Methodik, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, sich schnell auf dieser Basis an neue praktische Herausforderungen anpassen zu können. Ein Fokus auf Hochschuldidaktik und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Lehr- und Prüfungsformaten muss dies begleiten. Aktuelle technologische Weiterentwicklungen aus dem Bereich Künstliche Intelligenz wie ChatGPT stellen die Sicherung von Lernergebnissen vor neue Herausforderungen und stimulieren gleichzeitig den Diskurs über notwendige Kompetenzen von Absolvent*innen. Auch hat die pandemiebedingt notwendige und erfolgreiche Umstellung auf einen Distanzlehrbetrieb zu einer Veränderung der Präferenzen und einem Verlust der Campusatmosphäre geführt, daher sind Präsenzuniversitäten wie die JKU gefordert, neue Lösungen über bereits existierende Angebote hinaus zu entwickeln.

Resiliente und agile Universität für alle

Die momentanen Herausforderungen verlangen von Organisationen und auch Universitäten, sich agil auf neue Situationen und Krisen einstellen zu können, um gestärkt daraus hervorzugehen. Dazu braucht es Mitarbeiter*innen, die Vertrauen in die Organisation haben und sich mit ihr identifizieren, und gleichzeitig Vertrauen in die Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Handlungsspielräumen und partizipative Entscheidungsprozesse. Durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote, Karrieremöglichkeiten, Freiräume und Flexibilität sowie Ressourcen, Kinderbetreuungsangebote und einen lebendigen und attraktiven Campus als Heimat und Kondensationspunkt können die besten Voraussetzungen geschaffen werden. Eine diverse Mitarbeiter*innenschaft mit Angeboten unter anderem für Personen mit Beeinträchtigungen trägt ebenso zur Resilienz bei. Die Personalstrategie muss diese Ziele umsetzen. Die JKU bekennt sich zur Verantwortung im Sinne von Responsible Science. Sie führt offen Diskussionen über die Anforderungen an Wissenschaftler*innen in den unterschiedlichen Bereichen wie Forschung, Lehre, Selbstverwaltung und Third Mission.

Neben einem Fokus auf die Mitarbeiter*innen ist es notwendig, dass die Organisation selbst sich schnell, flexibel und agil auf neue Herausforderungen einstellen kann und sich entsprechend entwickelt. Wesentlicher Teil der Resilienz ist ein beispielgebender Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und eine klare Entwicklung in Richtung Klimaneutralität. Agilität und Resilienz erfordern auch eine durchgehende Digitalisierung von Prozessen in Forschung, Lehre und Verwaltung. Diese Digitalisierung darf jedoch nicht zu einer Erstarrung führen, sondern muss es durch Offenheit und Modularisierung ermöglichen, gegebenenfalls eine neue Konfiguration basierend auf aktuellen Herausforderungen und Situationen zu finden. Die Digitalisierung im Bereich Forschung soll besonders im Bereich Datenmanagement und Kollaboration neue Unterstützungsmöglichkeiten etablieren.

Vernetzung und Öffnung

Die JKU positioniert sich selbstbewusst und zuversichtlich am Standort, im österreichischen Hochschulraum und international. Eine Universität muss im Zentrum der Gesellschaft und des Diskurses stehen. Sie muss mit ihren Mitgliedern zu aktuellen Themen Wissen vermitteln und – wo angezeigt – auch kritisch Stellung beziehen. Universitäten sind offene Orte für Bildung sowie Forschung und die Kommunikation mit der Gesellschaft im Sinne der Third Mission. Sie sind ein Gegenpol für Wissenschaftsskepsis und -desinteresse. Die Öffnung zu allen Schichten der Gesellschaft ist eine wesentliche Aufgabe und Einrichtungen wie der Zirkus des Wissens, Science Holidays oder das Open Lab stellen hier bereits sehr innovative Ansätze dar. Auch in diesem Kontext spielt ein attraktiver und lebendiger Campus eine wichtige Rolle, dessen Weiterentwicklung daher auch künftig vorangetrieben werden muss.

Die JKU positioniert sich mit Recht als wesentlicher Innovationsgeber für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung am Standort. Sich dazu für Unternehmen und verstärkte unternehmerische Tätigkeit zu öffnen, insbesondere auch verstärkt für KMUs, muss durch weitere Strukturen über das erfolgreiche Open Innovation Center in einer Entwicklung zu einem House of Research and Innovation vorangetrieben werden. Universitäre Weiterbildung stellt einen weiteren wesentlichen Kanal für die Wirkung einer Universität und den Kontakt zur Praxis dar.

Die JKU bekennt sich immer schon zur Kooperation und zum Austausch mit anderen Bildungsinstitutionen und lebt vielfältige und bereichernde Verbindungen über gemeinsame Forschung und Lehrprogramme. Eine Intensivierung über bestehende Angebote hinaus – gerade in den genannten Forschungsbereichen der Transformation – kann Synergien freisetzen und von digitaler Transformation bis hin zu einer breit verstandenen Behandlung des Design-Begriffs wiederum vielversprechende Kombinationen und zusätzliche Angebote ermöglichen. Als größte universitäre Forschungs- und Bildungseinrichtung Oberösterreichs hat die JKU den klaren Anspruch, den Universitätsstandort Oberösterreich maßgeblich zu gestalten. Strategische Kooperation und inhaltliche Abstimmung mit den anderen Bildungseinrichtungen am Standort sind daher selbstverständlich und auch profilbildend. Langfristig kann und muss auf diese Weise für alle Seiten und Stakeholder eine Win-Win-Situation entstehen, gekennzeichnet durch ein gemeinsames strategisches Wachstum basierend auf existierenden Schwerpunkten und Stärkefeldern. Der Fokus auf Transformationsprozesse im umfassenden Sinn und eine resiliente, offene und vernetzte Organisation ermöglichen auch eine selbstbewusste Positionierung zur neuen IT:U und gleichzeitig eine sinnvolle Kooperation in Forschung, insbesondere im Kontext des bestehenden gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkts „Digital Transformation“, aber auch darüber hinaus in Bereichen wie Hochschuldidaktik, durch abgestimmte Studienprogramme, wie unter anderem dem bereits eingerichteten PhD- Programm „Digital Transformation in Learning“ und in der Hebung weiterer Synergien wie im Forschungsdatenmanagement.

Eine Universität muss schon aus ihrem Selbstverständnis heraus eine internationale Einrichtung sein und sich in Forschung und Lehre entsprechend ausrichten. Der konsequente Weg einer Internationalisierung sowohl der Mitarbeiter*innen wie auch der Studierendenschaft

ist daher weiterzuverfolgen. Dieser Weg ist unter anderem auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der demographischen Entwicklung alternativlos und trägt außerdem wiederum durch eine breitere Aufstellung der Organisation zur Resilienz bei. Insbesondere vertiefte Kooperationen wie innerhalb einer European University sind zu schaffen oder auszubauen.

Die Annahme der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und das Leisten eines wesentlichen Beitrages zu ihrer Lösung sind Kernverantwortung einer Universität. Dies bedingt eine resiliente Universität als offenen Ort freier Forschung und Bildung, eine Universität, die Heimat und Anziehungspunkt ist. Eine Universität muss ihre Angehörigen und darüber hinaus begeistern und mitnehmen, aber auch herausfordern. Dazu muss auch die Universität selbst mehr als die Summe ihrer Teile sein. Sie muss Vorbild und Kompass sein, im Umgang mit Herausforderungen wie Klimawandel oder demographischem Wandel, aber auch im Umgang miteinander und in der eigenen Transformationsfähigkeit und Resilienz. Die JKU befindet sich dafür in einer exzellenten Position und kann diese Herausforderung selbstbewusst annehmen.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Eine Universität muss im Zentrum der Gesellschaft und des Diskurses stehen. Universitäten als offen gestaltete Orte der Bildung sowie Forschung kommunizieren und interagieren mit der Gesellschaft. Die JKU ist zudem schon aus ihrer Gründungsgeschichte heraus in beispielhaftem Maß in Stadt und Land verwurzelt und begreift dies als eine ihrer Stärken. Die JKU positioniert sich daher mit Recht als wesentlicher Innovationstreiber für die gesellschaftliche und ökonomische Weiterentwicklung am Standort.

Die oftmals beklagte Wissenschaftsskepsis sollte uns allen eine Warnung und zugleich Ansporn sein. Deshalb unterstützt die JKU auch die strategischen Bestrebungen und die damit zusammenhängenden Aktivitäten des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich (DNAustria), insbesondere durch Mitwirkung an der zentralen Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratieangebote (Entdecke.DNAustria), aber auch durch Teilnahme an der Initiative der Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen oder der Wissenschaftswoche für Schulen. Die JKU hat bereits mit vielfältigen Initiativen wie dem Zirkus des Wissens oder dem Kepler Salon entsprechende Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt. Das JKU medLOFT ist die Kommunikationsdrehscheibe für medizinische Wissensvermittlung. Mit dem Format „JKU medTALK“ werden komplexe Fachthemen klar und verständlich kommuniziert und auf der Internetplattform YouTube der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Bei den regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen „Anatomie für alle“ können Besucher*innen im JKU medSPACE eine faszinierende Reise ins Innere des Körpers erleben.

Die JKU spielt eine wesentliche Rolle für die Versorgungssicherheit am Standort und darüber hinaus. Dazu zählen unter anderem die medizinische Versorgungssicherheit inklusive einer allfälligen Erweiterung des Angebots in Richtung Psychotherapie und für den Bildungsbereich durch die Pädagog*innenbildung. Zentrale Einrichtung ist die Linz School of Education, der eine wesentliche Rolle in der Ausbildung zukommt.

Die Universität Linz bekennt sich zu den Zielen einer nachhaltigen Universität, Wissenstransfer und Diversität. Auch in dieser Leistungsvereinbarung sollen diese Themenfelder den Kern der gesellschaftlichen Zielsetzungen bilden. Zentral im Bereich Nachhaltigkeit ist die Mission 2030, deren Ziel die Erreichung der Klimaneutralität 2030 ist. In der LV-Periode 2022 – 2024 wurde eine Roadmap zur Erreichung dieses Zieles erstellt. In der Periode 2025 – 2027 sollen konkrete Maßnahmen definiert und umgesetzt werden. Dies geschieht unter breiter Einbindung der Universitätsangehörigen. Die Erstellung einer ersten CO₂-Bilanz im Jahr 2025 (für das Jahr 2024) bildet den Start eines jährlichen Monitorings in Form einer Klimabilanz.

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist der energieeffiziente Betrieb von Gebäuden. Viele Gebäude am Campus der JKU wurden in den 70er und 80er Jahren errich-

tet und benötigen eine thermische Sanierung. Gemeinsam mit der Eigentümerin, der Bundesimmobiliengesellschaft, soll eine Evaluierung stattfinden und ein Konzept zur thermischen Sanierung des Bestandes erarbeitet werden.

Die starke strategische Verankerung der Nachhaltigkeitsziele im gesamten Universitätsbetrieb wird durch die Auszeichnung Klimabündnisbetrieb und die aktive Partnerschaft in der Allianz nachhaltiger Universitäten zum Ausdruck gebracht. Die Kooperation und Vernetzung in diesem Bereich zwischen den Universitäten sind wichtige Bausteine für den Erfolg, die JKU beteiligt sich aktiv an den entsprechenden Aktivitäten.

Mit Blick auf gegenwärtige Herausforderungen und insbesondere den demografischen Wandel kann es sich keine Gesellschaft leisten, auch nur wenige Talente zurückzulassen. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe für eine zukunftsgerichtete Forschungs- und Bildungsinstitution, Inklusion, Diversität und auch die Integration verschiedenster Möglichkeiten und Talente voranzutreiben. Dies bedeutet, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, in all seiner Vielfalt zu fordern und soziale Durchmischung zu forcieren, auch um dadurch die Resilienz der Organisation weiter zu unterstützen.

Am Med Campus I ist durch das Kepler Universitätsklinikum die Errichtung einer ganzjährigen Kinderbetreuungseinrichtung (7/24) geplant, die auch von Mitarbeiter*innen der Medizinischen Fakultät genutzt werden kann.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Klimaneutrale JKU 2030 (EP S. 91 ff., 126; GUEP SZ 1)	Setzung von konkreten Maßnahmen auf Basis der „Roadmap Klimaneutrale JKU 2030“, Erstellung einer CO ₂ -Bilanz und Erarbeitung eines Konzeptes zur thermischen Sanierung des Gebäudebestandes	2025: Erstellung einer ersten CO ₂ -Bilanz für 2024, laufende Maßnahmenumsetzung, Evaluierung der Gebäude des Altbestandes gemeinsam mit BIG 2026: Laufende CO ₂ -Bilanzerstellung und Maßnahmenumsetzung, Erstellung eines Konzeptes inkl. Zeitplan und Kostenschätzung zur thermischen Sanierung 2027: Laufende CO ₂ -Bilanzerstellung und Maßnahmenumsetzung
2	Förderung Personen mit Beeinträchtigung (EP S. 98 f.; GUEP SZ 4)	Erhöhung des Anteils an begünstigt behinderten Mitarbeiter*innen (u.a. durch Einbindung des Dyslexie Labs und des Assistive Technology Labs) in Richtung von 10 Prozentpunkten, mindestens aber um 7 Stellen, bis Ende	2025: Einberufung AG mit Stakeholdern, Evaluierung IST-Zustand 2026: Ausarbeitung Konzept und Maßnahmen; Bericht im 4. BG zu Steigerung des Anteils an begünstigt behinderten Mitarbeiter*innen auf Basis des Bescheids (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlich erfolgten Anstellungen im Jahr 2026

		2026 im Vergleich mit Ende 2023.	2027: Start Implementierung der Maßnahmen
--	--	----------------------------------	--

A2.2.2. Ziel zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Gebäude mit PV-Anlagen (EP S. 126 f.; GUEP SZ 1)	Anzahl bestückte Dächer (kumuliert)	1	6	9	9

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkung der Kompetenzen zur Vermittlung von Wissenschafts- und Demokratieverständnis und Erhöhung der Sichtbarkeit durch Verleihung des Wissenschaftskommunikationspreises (EP S. 19, 105 ff.; GUEP SZ 1)	Durch adaptierten Onboarding-Prozess für wissenschaftliches Personal, Trainings für Medienauftritte und die Verleihung eines Preises zur Sichtbarmachung der Leistungen in der Wissenschaftskommunikation sollen die Kompetenzen zur Steigerung von Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie gestärkt werden.	2025: Konzepterstellung; Start adaptierter Onboarding-Prozess, Verleihung Wissenschaftskommunikationspreis 2026: Medientrainings für Wissenschaftler*innen, Verleihung Wissenschaftskommunikationspreis 2027: Evaluierung der Maßnahmen, Verleihung Wissenschaftskommunikationspreis
2	Weiterentwicklung der Formate zu Outreach-Maßnahmen (EP S. 88, 105 ff.; GUEP SZ 1)	Stärkung der Outreach-Maßnahmen durch Kooperation Zirkus des Wissens mit dem Kepler Salon und Angebot gemeinsamer Formate; Entwicklung neuer Formate für junges Publikum im Kepler Salon; wissenschaftliche Erkenntnisse werden in Kooperation zwischen Wissenschaftler*innen und Künstler*innen auf unterschiedliche Arten „erlebbar“ gemacht mit einem Fokus auf MINT und STEAM sowie	2025: Identifikation von Kooperationsmöglichkeiten 2026: Etablierung der Formate, insb. im Bereich MINT/STEAM 2027: Fortführung der Formate

		Nachhaltigkeit, teilweise unter Beteiligung von Studierenden.	
3	Mitwirkung an Entdecke.DNAustria, der zentralen Info-Plattform (EP S. 19, 105 ff.; GUEP SZ 1)	Die JKU beteiligt sich an der zentralen Info-Plattform des BMBWF, sodass ihre Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote dort abgebildet werden.	2025: Umsetzung

A2.3.2. Ziele zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Zirkus des Wissens (EP S. 19, 88, 106; GUEP SZ 1)	Anzahl der Veranstaltungen (pro Jahr)	170	175	180	185
2	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen (EP S. 19, 105 ff.; GUEP SZ 1)	Anzahl Wissenschaftler*innen (kumuliert)	17	24	27	32

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Eine umfassende Qualitätssicherung in allen Bereichen der Universität stellt sicher, dass die Qualität der universitären Leistungen konstant gesteigert werden kann. Hierfür kommen mehrere Instrumente zur Anwendung. Die JKU unterzieht sich einem umfassenden Re-Audit des internen Qualitätsmanagementsystems, dessen Zertifizierung die Einhaltung von internationalen Standards in der Qualitätssicherung bestätigt. Diese externe Begutachtung gewährleistet, dass die Universität die Qualität in Studium, Lehre, Forschung und Organisation mit ihrem Qualitätsmanagementsystem sicherstellt. Die durch das Verfahren gewonnenen Handlungsempfehlungen bilden die Grundlagen für die stetige Weiterentwicklung des internen Qualitätssicherungssystems. Besondere Bedeutung kommt ebenso der Umsetzung der weiteren qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre zu (siehe Kapitel C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung).

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Audit Qualitätsmanagementsystem (EP S. 29; GUEP SZ 1, 3)	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) auf Basis der Ergebnisse des Re-Audits	2025: Zertifizierungsentscheid und ggf. Vorbereitungsarbeiten für Follow-up-Prozess zur Auflagenüberprüfung 2026: Ggf. Auflagenüberprüfung durch die Agentur in einem Follow-up-Prozess

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die momentanen Herausforderungen verlangen von Organisationen, sich agil auf neue Situationen und Krisen einstellen zu können, um gestärkt daraus hervorzugehen. Dazu braucht es Mitarbeiter*innen, die Vertrauen in die Organisation haben und sich mit ihr identifizieren, um sie so zu ermächtigen, selbstwirksam mitzugestalten. Identifikation mit der und Vertrauen in die Organisation bedingen gleichzeitig Vertrauen in die Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Handlungsspielräumen und partizipative Entscheidungsprozesse. Durch entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote, transparente Karrieremöglichkeiten, Freiräume und Flexibilität, Kinderbetreuungsangebote und einen lebendigen und attraktiven Campus als Heimat und Kondensationspunkt können die besten Voraussetzungen für Wohlbefinden, Diversität und persönliche Resilienz der Universitätsangehörigen geschaffen werden. Der Fokus liegt auf der Vereinbarkeit einer Tätigkeit an der Universität mit den individuell unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Durch die sich ändernde Arbeitsmarktsituation ist eine der großen Herausforderungen für eine Universität, eine attraktive Arbeitgeberin für bestehende und neue Mitarbeiter*innen zu sein – gerade, aber nicht nur, im wissenschaftlichen Bereich, hier aber besonders betreffend Mitarbeiter*innen vor einem Doktorat. Entsprechende Karriereverläufe im Zusammenspiel mit der Praxis oder anderen Institutionen, passende Doktoratsprogramme oder -varianten und Unterstützungsangebote sind wesentliche Vorbedingungen, um für interessierte Jungwissenschaftler*innen attraktiv zu sein. Grundsätzlich müssen aktuell bestehende und als gegeben angenommene Karriereverläufe hinterfragt und entsprechende Möglichkeiten basierend auf klaren und fairen Kriterien gemeinsam definiert werden.

Die JKU setzt ihre strategischen Ziele in Forschung, Lehre und Internationalisierung mithilfe einer stringenten Personalstrategie um. Nachwuchsförderung, Etablierung von neuen Karrierewegen, hochkarätige Berufungen sowie eine fundierte Personalplanung, ein umfassendes Personalentwicklungskonzept und insbesondere die Umsetzung einer modernen, adäquaten Didaktikausbildung gehören ebenso dazu, wie die Etablierung einer Willkommenskultur im internationalen Recruiting.

Die drei vorhandenen Säulen der Nachwuchsförderung sollen um eine weitere Karriere-möglichkeit ergänzt werden. Hochkarätigen Nachwuchswissenschaftler*innen steht die Möglichkeit einer habilitationsgleichen Qualifikation offen – auch ohne Tenure-Track Stelle. Eine transparente und flexible Vorgehensweise zur Entfristung von besonders qualifizierten Personen aus dieser Gruppe unter Verwendung der möglichen Verhältnisse im Kollektivvertrag (inklusive Senior Lecturer bzw. Senior Scientist) soll etabliert werden. Dies hat zum Ziel, High-Potentials an der Universität zu halten und ihnen gleichzeitig Freiräume für eigenständige Forschung zu ermöglichen.

An der Medizinischen Fakultät erhalten forschungsinteressierte Ärzt*innen mit dem Linz Clinician Scientist Program (CSP und ACSP) zeitliche Ressourcen, um neben der ärztlichen Tätigkeit auch im wissenschaftlichen Bereich Fuß fassen zu können. Neben Modulen zum

Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen werden Forscher*innen durch ein spezielles Mentoring-Programm unterstützt. Durch den persönlichen Kontakt mit erfahrenen Mediziner*innen sowie Wissenschaftler*innen erhalten Studierende die Möglichkeit, unterschiedliche medizinische Tätigkeitsbereiche und Berufsbilder besser kennenzulernen, Einblick in wissenschaftliches bzw. klinisches Arbeiten zu bekommen, eigene Stärken und Schwächen zu reflektieren und Netzwerke aufzubauen.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Etablierung von neuen Karrierewegen für wiss. Nachwuchs (EP S. 35; GUEP SZ 4)	Zur Entfristung von besonders qualifizierten Personen wird ein Modell entwickelt, das zum Ziel hat, High-Potentials an der Universität zu halten und diesen dabei im Zuge entsprechender wissenschaftlicher zukunftsorientierter Verwendungsbilder Freiräume für eigenständige Forschung zu ermöglichen.	2025: Analyse des Status Quo 2026: Entwicklung des Modells unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums an Leistungsbeiträgen 2027: Beginn der Pilotphase mit ersten Entfristungen bzw. Angeboten entsprechender Vereinbarungen
2	Frauenstellen (EP S. 38, 95; GUEP SZ 4)	Wissenschaftliche Stellen sollen nach positiver Stellungnahme durch den relevanten Fachbereich – sofern rechtlich zulässig – als Frauenstellen ausgeschrieben werden.	2025: Ggf. Ausschreibung 2026: Ggf. Ausschreibung 2027: Ggf. Ausschreibung
3	Karriere_Mentoring III (EP S. 36, 95; GUEP SZ 4)	Nachwuchsförderung durch Programmentwicklung und Umsetzung in operativer Zusammenarbeit von drei Universitäten (Linz, Salzburg, Krems)	2025: Abschluss des 4. Durchgangs 2026: Start des 5. Durchgangs 2027: Abschluss des 5. Durchgangs
4	Etablierung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen	Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen für Forschende, insbesondere Early Career Researcher, werden etabliert bzw. erweitert. Ziel ist eine prospektive und transparente Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege in- und außerhalb der academia.	2025: Evaluation der bereits bestehenden Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen mit dem genannten Ziel sowie des Bedarfs der Zielgruppe 2026: Eine darauf basierende Erarbeitung eines Konzepts für die Etablierung/Weiterentwicklung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen 2027: Implementierung desselben
5	Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	Es wird geprüft, inwieweit eine dem jeweiligen Stellen-	2025: Konzept wird erarbeitet

		profil angemessene Gewichtung von unterschiedlichen Kriterien ebenso wie die Berücksichtigung der individuellen Lebensphasen zum Tragen kommt (z.B. bei der Festlegung von Inhalten zur Leistungsbeurteilung für die Qualifizierungsvereinbarungen und internen Karrierevereinbarungen, bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren und bei den Kriterien für Evaluierungsinhalten).	2026-2027: Ableitungen zur Umsetzung werden getroffen und gegebenenfalls ein Pilotprojekt begonnen
6	Doktoratskolleg Computational Sustainability (EP S. 35; GUEP SZ 4)	Etablierung eines Doktoratskollegs "Computational Sustainability", das Nachhaltigkeit (Energieeffizienz und CO2-Reduzierung) mit Informatik in Verbindung bringt und gemeinsam mit der Technischen Universität Wien betreut werden soll.	2025: Vorbereitung 2026-2027: Start des Doktoratskollegs

A4.3. Ziel zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsmaß von mind. 30 Wochenstunden (EP S. 35, 37, 72; GUEP SZ 4)	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1 pro Jahr	275	290	310	330

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Jahr 2020 wurde gemeinsam mit der BIG ein internationaler Architekturwettbewerb zur Entwicklung des westlichen Campusareals durchgeführt. Das House of Schools I und das Parkhaus sind realisiert. Geplant ist beispielsweise die thermische Sanierung und Begrünung des Juridicums als Eigenprojekt. Zudem plant die JKU im Rahmen der Bagatellgrenze die Anmietung von Flächen im Technikum II, das von der BIG errichtet werden soll.

In die Errichtung des Campus der IT:U in direkter Nachbarschaft zur JKU wird sich die JKU stark einbringen und vor allem auf eine attraktive Anbindung des IT:U-Campus an den JKU Campus achten. Eine gemeinsame Nutzung von Flächen für Gastronomie, Lernzonen für Studierende und das USI ist angedacht und soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.

Ergänzend ist geplant, dass JKU und IT:U ein gemeinsames Rechenzentrum nutzen, das in der ersten Baustufe des IT:U-Campus errichtet werden soll. Die Fertigstellung ist aktuell mit Ende 2027 geplant. Dort sollen auch die in Linz situierten MUSICA-Komponenten untergebracht werden (siehe dazu Kapitel B2). Dieses Vorhaben ist vorbehaltlich der Realisierung der Errichtung der IT:U gemäß der jeweils geltenden Art. 15a-Vereinbarung zu verstehen.

Als Kooperation zwischen der Universität Linz und der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ist die Linz Academy of Design geplant. Beide Institutionen haben hervorragende Expertisen im Bereich des künstlerischen und industriellen Designs bzw. von Design Science und Thinking in unterschiedlichen Disziplinen. Ziel ist es, die vorhandenen Kompetenzen durch den Aufbau eines offenen, innovativen Ökosystems zu erweitern und gerade für interdisziplinäre Kontexte und Herausforderungen nutzbar zu machen.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Rechenzentrum (gemeinsam mit IT:U) (EP S. 63, 122; GUEP SZ 2)	Konzeption eines gemeinsamen Rechenzentrums (nach Maßgabe der Umsetzung der jeweils geltenden Art. 15a-Vereinbarung)	2025-2027: Konzeption und Planung
2	Linz Academy of Design (EP S. 22 f.; GUEP SZ 1)	In Kooperation mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz wird die Linz Academy of Design gegründet. Geplant sind die Entwicklung eines Lehr-	2025: Konzeptionierung 2026: Gründung der Academy, Abhaltung gemeinsamer Lehrveranstaltungen 2027: Evaluierung

		und Ausbildungsprogramms sowie gemeinsame Formate und Projekte in Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Praxis.	
3	Kooperation Biofabrication (EP S. 112 f.; GUEP SZ 1)	Etablierung von Kooperationen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz mit den biologischen Laboren der Universität Linz mit der Abteilung Fashion & Technology	2025: Analyse und Planung der Kooperationsmöglichkeiten 2026: Kooperationsvertrag und Start der Kooperation 2027: Umsetzung gemeinsamer Projekte
4	Kooperation JKU alt.narratives (EP S. 105 ff., GUEP SZ 1)	Das Kunstuniversitätsformat alt.narratives wird für ausgewählte Projekte mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz realisiert.	2025: Vereinbarung des Projektumfangs und Umsetzung 2026: Umsetzung 2027: Umsetzung
5	Kepler Salon (EP S. 88, 105; GUEP SZ 1)	Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz wird nach Möglichkeit gemeinsam mit der Universität Linz den Kepler Salon bespielen.	2025: Planung und Programmierung 2026: Gemeinsame Programmformate 2027: Gemeinsame Programmformate

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Realisierung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 wird die Universität Linz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Sanierung Juridicum, eigenfinanziertes Projekt	2024-0.714.175	2025: Baubeginn 2026: Bauphase 2027: Fertigstellung
House of Schools I, Einvernehmensprojekt	2023-0.788.946	Ab 2025: Regelbetrieb

A5.2.2. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Parkhaus, eigenfinanziertes Projekt	2021-0.837.315	Nettoerrichtungskosten 13.102.247 Euro Kosten für den laufenden Betrieb 53.000 Euro netto

A5.2.3. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 3.000.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 390.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die JKU konzentriert sich aufgrund ihrer Forschungsleistungen und Forschungsstärken bewusst auf zwei gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte:

- Digital Transformation;
- Sustainable Development: Responsible Technologies & Management.

Es geht bei den zwei gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten nicht nur um Themen, die für den Großteil der Fachbereiche relevant sind, vielmehr sind fachübergreifende Forschungsnetzwerke mit enormen Potenzialen für Spitzenforschung angesprochen. Die JKU hat seit mehreren Leistungsvereinbarungsperioden gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte etabliert, die aufgrund ihrer starken inter- und transdisziplinären Natur auch eng miteinander vernetzt sind: Fokus des Schwerpunkts Digital Transformation ist die Digitalisierung als gestaltbarer Prozess mit seinen umfassenden technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und medizinischen Rahmenbedingungen und Wirkungen. Beim Schwerpunkt Sustainable Development: Responsible Technologies & Management geht es um die Bündelung bestehender und breit angelegter Forschungsaktivitäten zu zahlreichen Bereichen einer nachhaltigen Entwicklung sowie deren weiterer Stärkung.

Als zentrale Konvergenzpunkte in der Matrixstruktur der JKU setzen das „Linz Institute for Transformative Change“ (LIFT_C) und das „Linz Institute of Technology“ (LIT) wesentliche Impulse für die nachhaltige Profilbildung und Identität der JKU. Die für die Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen notwendigen Veränderungsmechanismen bilden den Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten des Linz Institute for Transformative Change und werden aus soziologischer, ökonomischer, psychologischer, juristischer, technologischer und ethischer Perspektive beleuchtet. Um Spitzenforschung zu ermöglichen, erfolgt die Behandlung einzelner Forschungsthemen durch die Überschneidung und Interferenz unterschiedlicher Disziplinen. Durch die Etablierung neuer, fächerübergreifender Labs im Rahmen von Bestandsflächen am Linz Institute for Transformative Change bzw. am Linz Institute of Technology soll die interdisziplinäre Forschung gestärkt werden.

Die Medizinische Fakultät nützt den interdisziplinären Forschungsansatz der JKU sowie die möglichen Verbindungen innerhalb einer breit aufgestellten Universität und fokussiert ihre Forschungsschwerpunkte insbesondere auf die Zukunftsbereiche „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ und „Technik in der Medizin“. Gemeinsam mit der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sollen damit erste Bausteine zu einem grundlagenorientierten Life Science Cluster entwickelt werden. Die am Standort vorhandenen wissenschaftlichen klinischen Kompetenzen werden in Klinische Forschungsinstitute gebündelt und stärken gemeinsam mit vorklinischen Fächern den transdisziplinären Forschungsschwerpunkt.

Eine Unterstützung und Entlastung für die Forscher*innen der JKU soll das geplante House of Research and Innovation (HoRI) bringen. Das HoRI soll im gesamten Projektzyklus – von der Beantragung und Abwicklung von geförderten Forschungsprojekten über den Schutz der Forschungsergebnisse bis hin zur Umsetzung in Innovationen - Wissenschaftler*innen unterstützen und damit Freiräume für die Forschung und Weiterentwicklung der Technologien schaffen (siehe im Detail B3.1.). Die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit sowohl im wissenschaftlichen als auch im administrativen Bereich soll durch das HoRI forciert werden. Da die administrative Abwicklung von Projekten immer komplexer wird und zwischen den Fördergeber*innen stark variiert, soll eine breitere Unterstützung im Postaward-Management aufgebaut werden, um langfristig zentral Expertise für die Abwicklung von Förderprojekten aufzubauen und damit Synergien bei der Implementierung von Projekten zu heben.

Die JKU stellt ihren Forscher*innen modernste Technologien und Infrastrukturen zur Verfügung, die eine wesentliche Voraussetzung für Exzellenz unter anderem in den Natur- und Ingenieurwissenschaften und in der Medizin bilden. Im Rahmen von Core Facilities und über universitäre Grenzen sollen Synergiepotentiale gehoben werden. Mit einer Beteiligung an den Ausschreibungen und Projekten innerhalb des FWF-Förderprogramms „excellent=austria“ sollen Forscher*innen der JKU ihre Vernetzung in großen Konsortien vorantreiben und exzellente Forschungsbereiche der JKU noch sichtbarer machen.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkung der interdisziplinären Forschung und Profilbildung (Gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte) (EP S. 28, 51, 55, 100; GUEP SZ 2, 5)	Stärkung der interdisziplinären Forschung durch Etablierung neuer, fächerübergreifender Labs am Linz Institute for Transformative Change (LIFT_C) bzw. am Linz Institute of Technology (LIT). Im Rahmen des Vorhabens werden die zwei gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte an der JKU Linz gestärkt und damit die Profilbildung an der JKU Linz gezielt weiterentwickelt.	2025: Prüfung der Einrichtung neuer Labs 2026: Einrichtung sowie Austausch zur Entwicklung des Schwerpunktsystems und der Profilbildung im Rahmen des 4. BGs 2027: Fortführung
2	HoRI – House of Research and Innovation (EP S. 58 f., 100 ff.; GUEP SZ 2)	Mit dem House of Research and Innovation sollen die Forscher*innen im gesamten Projektzyklus bestmöglich unterstützt und somit Freiräume für die Forschung geschaffen	2025: Konzipierung bzw. Konzepterstellung ab 2026: Umsetzung des Konzepts mit entsprechender Einrichtung bzw. Aufbau der Strukturen und Prozesse

		werden. Die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit sowohl im wissenschaftlichen als auch im administrativen Bereich soll forciert werden.	
3	Beteiligung an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“ (EP S. 35, 50, 55; GUEP SZ 2)	Verstärkte Motivation zur Antragstellung durch spezielle Awareness-Maßnahmen und proaktive Ansprache in Frage kommender Einreicher*innen sowie – über das House of Research and Innovation – Angebot zur intensiven Unterstützung bei Projektabwicklung im Falle einer Genehmigung. Aufbau und Durchführung der drei eingeworbenen Clusters of Excellence („Bilateral AI“ als Lead sowie als Partner bei „Quantum Science Austria (quantA)“ und „Microbiomes Drive Planetary Health“). Die JKU wird der Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenmitteln für die Cluster of Excellence (fresh money/recent money/Lehrreduktion) in Abstimmung mit den Konsortialpartner*innen in vollem Umfang und zeitgerecht nachkommen, da sie die zusätzliche Förderung ihrer Forschungsschwerpunkte durch die Exzellenzinitiative als eine Profilbildungsmaßnahme ansieht, die ihre eigenen Bestrebungen zur Schärfung des Forschungsprofils zusätzlich ergänzt.	2025-2027: Laufende Awareness-Maßnahmen entsprechend den Ausschreibungen; Beteiligung an weiteren Ausschreibungen im Rahmen von „excellent=austria“

B1.3. Ziel zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	LIT & LIFT_C Calls (EP S. 112; GUEP SZ 2)	Interne interdisziplinäre Calls zur Profilbildung: LIT und LIFT_C pro Jahr	1	1	1	1

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Durch die Genehmigung des Projektes MUSICA und die 2023 beschlossene Erweiterung des Projektes ist die JKU an einem vernetzten Hochleistungsrechner mit Standorten in Wien, Linz und Innsbruck beteiligt. Geplant ist die Anbindung des Linzer MUSICA-Standortes an einen zukünftigen Quantencomputer.

Zudem wird die Universität Linz die Möglichkeiten internationaler Großforschungsinfrastrukturen im Bereich High-Performance-Computing nutzen und sich aktiv in die Weiterentwicklung des Vienna Scientific Clusters zum Austrian Scientific Cluster einbringen. Geplant ist, dass sich die JKU aktiv – durch Anteilserwerb – am VSC beteiligt und in weiterer Folge in der Weiterentwicklung des VSC zum ASC (Austrian Scientific Cluster) engagiert. Die im Zuge von Quantum Austria geförderten (Infrastruktur-)Projekte (inkl. HPC) werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung in den Regelbetrieb der Universität übertragen. Damit wird die nachhaltige Nutzung aller Projekte als Basis für hochinnovative Forschung und Technologien sowie der Erhalt und der Betrieb der Infrastruktur sichergestellt.

Darüber hinaus wird auch weiterhin europäische und internationale Großforschungsinfrastruktur namhafter Institutionen (z.B. CERN in Genf, European Synchrotron Radiation Facility in Grenoble, Elettra in Triest, DESY in Hamburg, BESSY in Berlin, Synchrotron SOLEIL in Paris, BBMRI ERIC in Graz) genutzt und somit die internationale Vernetzung vorangetrieben. Das 2002 gegründete internationale Forschungsnetzwerk SHARE ist seit 2011 das erste Forschungsprojekt in der von der EU neu geschaffenen Rechtsform eines europäischen Infrastrukturkonsortiums (ERIC). Die österreichische Teilstudie an diesem größten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprojekt der EU wird von der Volkswirtschaftslehre an der JKU koordiniert. Das SHARE Länderteam an der JKU soll zu einem „Kompetenzzentrum für quantitative Datenerhebung“ weiterentwickelt und zentrale Anlaufstelle in Österreich werden.

Durch die Involvierung der JKU in AUSSDA (Austrian Social Science Data Archive), das eine sozialwissenschaftliche Infrastruktur in Österreich aufbaut, wird qualitativ hochwertige Datenaufbereitung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewährleistet sowie transparente Dokumentation inklusive standardisierter Metadaten sichergestellt. AUSSDA ist Teil der europäischen Infrastruktur CESSDA (Consortium of European Social Science Data Archives).

Die Zusammenarbeit in großen Projekten, wie der Entwicklung und dem Bau des Extremely Large Telescope (ELT) in der Atacama-Wüste in Chile, garantiert österreichweit gesehen auch längerfristigen Nutzen. Das Gemeinschaftsprojekt der JKU mit den Universitäten Wien und Innsbruck und dem ÖAW-Institut RICAM liefert Beiträge zur Entwicklung von mathematischen Verfahren und Software für die Adaptiven Optik-Instrumente am ELT.

Die abgestimmte Beschaffung und die kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur (*Open for Collaboration*) werden durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18f.; GUEP Ziele 2b, 2c).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Internationale Großforschungsinfrastruktur im HPC-Bereich (EP S. 62 f., 112 f.; GUEP SZ 2)	Nutzung europäischer High-Performance-Computing-Infrastrukturen (wie z.B. LEONARDO, LUMI etc.)	2025-2027: Weiterführung verschiedener Rechenprojekte von Instituten auf europäischer HPC Infrastruktur 2026: Austausch zur Forschungsinfrastruktur-Entwicklung im Rahmen des 4. BG
2	High Performance Computing (HPC): Weiterentwicklung des VSC zum ASC (Austrian Scientific Computing) und laufende Erneuerung der notwendigen Ressourcen zur Wahrung der internationalen Konkurrenzfähigkeit (EP S. 63, 112 f.; GUEP SZ 2)	Das über ein Projekt finanzierte, verteilte Rechner-System MUSICA (Multi-Site-Computer Austria), welches vom VSC-Konsortium unter Federführung des VSC-Research Centers aufgebaut wird, wird im Herbst 2025 in Vollbetrieb gehen. Für den laufenden Betrieb sind entsprechende Mittel vorzusehen. Nach Abschluss des Projekts MUSICA wird dieses technisch und organisatorisch in den VSC integriert. Dabei soll der VSC in organisatorisch erneuerter Form und unter dem neuen Namen ASC (Austrian Scientific Computing) zu einer Einrichtung für Hochleistungsrechnen für ganz Österreich werden. Für ASC wird eine neue strategische Ausrichtung erarbeitet, welche die neuen bzw. stark erhöhten Anforderungen im Bereich Hochleistungsrechnen und HPC-Unterstützung für die Bereiche AI und Forschungsdaten widerspiegelt und auch Aspekte der nationalen Vernetzung	2025: Abschluss Projekt MUSICA; Ausschreibung und Vergabe des ASC-6 (Ersatz VSC-4) 2026: Installation und Abnahme des ASC-6; Organisatorische Erneuerung des VSC und Umwandlung in ASC 2027: Planung/Ausschreibung ASC-7 (Ersatz VSC-5) 2025-2027: Weitere nationale und internationale Vernetzung der HPC-Community im Rahmen von EURO-HPC/EuroCC Austria

		berücksichtigt. Der wachsenden Vielfalt der Anwendungsbereiche sowie der Verbreiterung der Nutzer:innengruppen in Forschung und Lehre soll durch eine Erweiterung und Vereinfachung der Nutzungsmöglichkeiten sowie einen Ausbau der Unterstützungsleistungen Rechnung getragen werden. Die ASC Partneruniversitäten stimmen überein, dass zur Wahrung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und laufenden Unterstützung von Forschung und Lehre die bestehenden HPC-Linien mit Schwerpunkten in den Bereichen „general purpose“ CPU- und High-End GPU-Computing (hervorgehend aus den bisherigen Entwicklungsschienen VSC bzw. MUSICA) auf Basis eines langfristigen Investitionsplans an den ASC Standorten fortgeführt und laufend erneuert werden müssen. In der aktuellen LV-Periode wird ASC-6 als Nachfolge des VSC-4 Systems beschafft. Für den Ersatz des VSC-5 wird 2027 mit der Planung und Ausschreibung des ASC-7 begonnen. Das HPC-Kompetenzzentrum EuroCC Austria, betrieben von der durch die VSC-Partner eingerichteten Advanced Computing Austria ACA GmbH, wird, bei Vorliegen einer nationalen Co-Finanzierung, zur zentralen Anlaufstelle vor allem für die außeruniversitäre HPC-Community weiterentwickelt. Es treibt Kooperationen mit industriellen Partnern voran und unterstützt wirtschaftliche Aktivitä-	
--	--	--	--

		ten. Darüber hinaus ist es international vernetzt und treibt auch die Integration des ASC in das europäische HPC-Ökosystem voran.	
3	AUSSDA (EP S. 61, 113; GUEP SZ 2)	Aktive Arbeit als Teil des AUSSDA Konsortiums, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung von exzellenter Datenqualität und Verfügbarkeit bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen (u.a. SSÖ/ISSP). Es erfolgt eine Abstimmung mit dem SHARE Länderteam.	2025–2027: Weiterführung der bestehenden Kooperation
4	SHARE (EP S. 113; GUEP SZ 2)	Weiterentwicklung des SHARE Länderteams an der JKU zu einem „Kompetenzzentrum für quantitative Datenerhebung“, mit dem Ziel der Sicherstellung einer exzellenten Datenqualität. Das Kompetenzzentrum soll zentrale Anlaufstelle in Österreich werden und seine Expertise breit zur Verfügung stellen.	2025–2027: Weiterführung des Projekts gemäß den Vorgaben und Fortsetzung der Kooperationen mit dem GGP (Gender and Generations Program) und dem ESS (European Social Survey)
5	Beteiligung an der Instrumentenentwicklung für das Extremely Large Telescope der ESO (EP S. 113; GUEP SZ 2)	In Kooperation mit dem RICAM (ÖAW) beteiligt sich das Institut für Industriemathematik an der Entwicklung der Instrumente METIS, MICADO und MORFEO für das im Bau befindliche Extremely Large Telescope (ELT) der ESO.	2025–2027: Geplante Fortführung der Kooperation

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Internationale Großforschungsinfrastruktur (EP S. 112; GUEP SZ 2)	Anzahl der Nutzungen von Großforschungsinfrastrukturen (z.B. CERN, ESRF-European Synchrotron Radiation Facility, Elettra, DESY, BESSY, Synchrotron SOLEIL, BMRI-ERIC) (pro Jahr)	10	≥ 10	≥ 10	≥ 10

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit dem HoRI – House of Research and Innovation soll ein physischer und virtueller Ort geschaffen werden, an dem die JKU-Forscher*innen während des gesamten Projekt- und Innovationskreislaufs beraten und begleitet werden, wo sie sich untereinander und nach außen vernetzen können und der für die Forscher*innen eine Fokussierung auf ihre Forschungstätigkeit (losgelöst von den damit verbundenen administrativen Aufgaben) ermöglicht: Das angebotene Dienstleistungsspektrum soll von der Unterstützung und Information hinsichtlich der Beantragung und Abwicklung von geförderten Forschungsprojekten (Research Management), über den Schutz der Forschungsergebnisse (IPR-Management) bis zur Umsetzung in Innovationen (Innovation- and Technologymanagement) reichen.

Die Entlastung von administrativen Aufgaben durch die im HoRI angebotenen Dienstleistungen schafft für die JKU-Forscher*innen Freiräume für neue, innovative und unkonventionelle Forschung. Um dieses Potential optimal nutzen zu können, wird im HoRI ein Innovation- and Technologymanagement etabliert, welches folgende Bereiche umfasst: Open Innovation (Unterstützung beim Erproben neuer Technologien), Closed Innovation (Unterstützung bei der Produktentwicklung) und Werkstätten & Labors (Koordination der an der JKU vorhandenen und neu zu schaffenden personellen und technischen Ressourcen zur Prototypenentwicklung). Zusammengefasst sollen die Forscher*innen mit dieser neuen Einrichtung professionelle Unterstützung bei der Weiterentwicklung neuer Technologien in Richtung praktischer Anwendung in Spin-Offs bekommen, in denen die MarktabSORptionsfähigkeit dieser Innovationen erprobt wird. Die sich daraus ergebenden Problemstellungen fließen als innovative Ansätze wiederum in den universitären Innovationskreislauf ein und führen in weiterer Folge zu neuen bzw. verbesserten Technologien, die ihrerseits Potential für weitere Forschungsk Kooperationen bieten. Damit strebt die JKU eine Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers an und schafft einen Nährboden für eine Steigerung des Entrepreneurships bei ihren Forscher*innen.

In der LIT Factory verfolgt die JKU das Ziel, durch Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette vom Werkstoff über die Produktentwicklung und den Werkzeugbau sowie die Produktion bis hin zur ökologischen Wiederverwertung von Kunststoffen eine optimale und nachhaltige Wertschöpfung zu erreichen. Durch die enge Zusammenarbeit und fortlaufende Kommunikation von Forschung und Industrie wird das Innovationspotential neuer, an der Universität entwickelter Technologien bestmöglich genutzt.

Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie wird laufend weiterentwickelt und berücksichtigt die Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022). Die Empfehlungen der Studie „Akademische Spin-offs: Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ (BMBWF 2024) fließen in den dynamischen Entwicklungsprozess der Spin-Off-Strategie ein.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	HoRI – House of Research and Innovation: Verwertung von Forschungsergebnissen (EP S. 58 f., 100 ff.; GUEP SZ 2, 5)	Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der Universität Linz definiert den Rahmen für die Nutzung der Forschungsergebnisse in der weiteren Forschung und für die praktische Umsetzung. Die systemimmanente Dynamik erfordert eine laufende Überarbeitung. Die Spin-off Strategie setzt auf der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie auf und bildet damit den Ausgründungsrahmen der Universität. Die Erfahrungen aus den Verhandlungen mit den Spin-off-Teams ermöglichen eine sukzessive Verfeinerung der Strategie. Die Umsetzung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie erfolgt insbesondere durch das House of Research and Innovation (HoRI), wodurch eine neue Innovationskultur etabliert und Ausgründungen unterstützt und forciert werden sollen. Eine entsprechend aufbereitete Zusammenfassung sowohl der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie als auch der Spin-off-Strategie wird transparent auf der JKU-Website und allen internen Kommunikationskanälen der Universität veröffentlicht. (Verweis: siehe auch Vorhaben B1.2.2)	2025-2027: Laufende Überarbeitung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie und Verfeinerung der Spin-off-Strategie Präsentation der überarbeiteten Strategie inklusive Spin-off Strategie im 2. BG Jährlicher IP- und Verwertungsbericht (BMWBF-Online-Tool Bericht)
2	LIT Factory: laufender, institutionalisierter Dialog mit der Wirtschaft (EP S. 47, 50, 55; GUEP SZ 2)	Ein Ziel der LIT Factory liegt in der Intensivierung des Wissenstransfers hauptsächlich in die Zielgruppen der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Industrie sowie Studierende. Um die Sichtbarkeit von Forschungsleistungen zu erhöhen, präsentieren die Universität und ihre Spin-offs den Wirtschafts- und Industriepartner*innen potenzielle Anwendungsfelder.	2025-2026: Verstärkte Sichtbarkeit der Universität gegenüber Wirtschaft und Industrie (Leistungsschau) 2027: Etablierung Lehrveranstaltungen mit signifikanter Integration der LIT Factory
3	Spin-Off-Verein (EP S. 100 ff.; GUEP SZ 5)	Mit der Fachhochschule OÖ wird ein gemeinsamer Spin-Off-Verein gegründet.	2025: Etablierung des Vereins 2026: schriftlicher Vorabbericht 4. BG

B3.3. Ziel zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2021-2023	Zielwert
				2025-2027
1	Spin-offs (EP S. 100 ff.; GUEP SZ 5)	Anzahl der Spin-offs (kumuliert) (WB 3.B.3)	2	3

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die internationale Wahrnehmung der Forschung an der JKU soll über die an Schwerpunkten ausgerichteten Labs am LIT und über das LIFT_C, die fächerübergreifend ausgerichtet sind und einen breiten Forschungsansatz unterstützen, weiter verstärkt werden. Mit diesen Schwerpunkten und den gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkten sollen strategische Ziele, wie die Einwerbung hochkarätiger (auch internationaler) Fördermittel aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen, einschließlich ERC, besser zu erreichen sein. Besonders im Hinblick auf das aktuelle EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe mit den darin definierten Missionen und Clustern bieten die Forschungsschwerpunkte auch zusätzliche Möglichkeiten für die Beteiligung an Großprojekten. Auch die Umsetzung der Cancer Mission in Österreich wird von der JKU durch Teilnahme an der Mission Action Group Cancer aktiv mitgestaltet.

Das schon bisher sehr erfolgreiche JKU-interne Mentoring-Programm für (potenzielle) ERC-Einreicher*innen wird deshalb fortgeführt und auch Einreicher*innen in den Säulen 2 und 3 von Horizon Europe sollen bei der Antragstellung intensiv begleitet werden.

Ein verstärkter Fokus wird künftig auf nicht-staatliche Fördergeber – etwa Stiftungen – außerhalb von Horizon Europe gelegt. Damit soll es insbesondere auch im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gelingen, noch mehr internationale Projekte zu generieren.

Der Beitritt der Universität Linz zur European University Alliance EC2U ermöglicht mit den Virtual Institutes vielfältige interdisziplinäre Kooperationsmöglichkeiten. Der inhaltliche Schwerpunkt der Allianz, die UN-Nachhaltigkeitsziele Good Health and Well-being, Quality Education, Sustainable Cities and Communities sowie Peace and Justice, Strong Institutions, spiegelt sich unter anderem in der gemeinsamen Entwicklung von PhD-Netzwerken und Forschungsprojekten wider.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	EC2U – Forschung (EP S. 113; GUEP SZ 6)	Die Allianz baut insbesondere zu den vier Nachhaltigkeitszielen Virtual Institutes auf, wo internationale und interdisziplinäre Teams innovative Lösungen für die mit dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel verbundenen Herausforderungen erarbeiten.	2025: Beteiligung an einem PhD-Network eines EC2U Virtual Institute 2026: Beteiligung an einem Workshop eines EC2U Virtual Institutes 2027: Beteiligung an einem Forschungsprojekt eines EC2U Virtual Institute

2	Fortführung der Maßnahmen zur Förderung der aktiven Beteiligung und Unterstützung der qualitativen Verbesserung der Antragstellungen in Horizon Europe, insbesondere in Säule 2 und 3 (EP S. 49, 58f.; GUEP SZ 2)	Implementierung folgender Maßnahmen: • Fortführung ERC-Mentoring und Scouting • Verstärkte Beratung zum Programmteil WIDERA • Nutzung der Services der FFG und von FFG Europe	2025-2027: Fortführung des ERC-Mentoring- und Scouting-Programms 2026: Präsentation der Umsetzung der Maßnahmen im 3. BG
3	Europäischer Forschungsraum: Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP	Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und – Ziele, sowie weitere Maßnahmen / Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022-2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025-2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP. Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.	2026: schriftlicher Bericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. BG
4	Beteiligung am EIT KIC CCSI	Teilnahme an den EIT CCSI „Calls for Proposals“ und Teilnahme an den regionalen Netzwerkaktivitäten (passend zu den Schwerpunkten der Universität)	2025-2027: Sondierung der Teilnahme an Calls und regionalen Netzwerkaktivitäten 2026: Bericht über aktuellen Stand im 3. BG

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2022	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Fortführung der starken Beteiligung an den exzellenzorientierten Förderlinien von Horizon Europe: Säule 1 (EP S. 49, 58 f.; GUEP SZ 2)	Anzahl eingereicherter ERC-Anträge pro Jahr (exkl. ERC Proof of Concept, Jahr = „submission date“) laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM)	7 ¹	4	4	4
2	Fortführung der starken Beteiligung an den exzellenzorientierten Förderlinien von Horizon Europe: Säule 2 (EP S. 49, 58 f.; GUEP SZ 2)	Anzahl der Anträge in Säule 2 von Horizon Europe pro Jahr (Jahr = „submission date“) laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM)	26	14	16	18
3	Fortführung der starken Beteiligung an den exzellenzorientierten Förderlinien von Horizon Europe: Säule 3 (EP S. 49, 58 f.; GUEP SZ 2)	Anzahl der Anträge in Säule 3 von Horizon Europe pro Jahr (Jahr = „submission date“) laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM)	15	13	14	16
4	Fortführung der starken Beteiligung an WIDERA (EP S. 49, 58 f.; GUEP SZ 2)	Anzahl der Anträge-WIDERA pro Jahr (Jahr = submission date) laut EU Performance Monitoring der FFG (EU-PM)	4	5	7	9

¹ Im Jahr 2022 gab es ausnahmsweise zwei Deadlines für ERC-Einreichungen im Jänner und Oktober. Die Zielsetzung ist daher durchaus ambitioniert und entspricht einer realen Steigerung der Anzahl eingereicherter ERC-Anträge (exkl. ERC Proof of Concept - PoC).

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	259,5	105,7	276,0	107,5	Stabilisierung/ Konsolidierung angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 2	185,1	80,1	192,1	79,4	
Fächergruppe 3	186,5	84,4	203,4	81,3	
Fächergruppe 4 (Med-Impuls)	0,3	0,3	6,3	2,3	
alle Fächergruppen	631,4	270,5	677,8	270,5	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Unsere Gesellschaft wird zunehmend schnelllebig und verlangt Transformationsfähigkeit und Resilienz. Die forschungsgeleitete Lehre an Universitäten weist dazu eine hohe Passung auf und kann Menschen dadurch ideal vorbereiten. Gesellschaft und Organisationen benötigen in dieser Zeit der Transformationen und der Herausforderungen ein vertieftes Wissen um forschungsgeleitetes Arbeiten und um wissenschaftliche Methodik, um sich schnell an aktuelle Herausforderungen anpassen zu können, bei gleichzeitiger größtmöglicher Offenheit für Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Diese Inhalte sind in attraktiven und sinnstiftenden Studienprogrammen darzustellen und fortlaufend einer Qualitätssicherung zu unterziehen. Zudem sind bestehende Programme fortlaufend zu hinterfragen. Instrumente wie Erweiterungsstudien können, sinnvoll eingesetzt, viele Möglichkeiten zur Flexibilisierung und für Kombinationen eröffnen.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien² (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Wirtschaftspädagogik	170	Diplom	
0311	Volkswirtschaftslehre	Economics (Economic Policy Analysis)	971	Master	
0312	Politikwissenschaften und politische Bildung	Politische Bildung	930	Master	
0313	Psychologie	Psychologie (Schwerpunkt Technologie und Wirtschaft)	904	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	505	Bachelor	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	905	Master	
0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus	Digital Society	994	Master	

² im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

³ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

	und Informationswesen				
0411	Steuer- und Rechnungswesen	Finance and Accounting	979	Master	
0411	Steuer- und Rechnungswesen	Steuerrecht und Steuermanagement	902	Master	
0413	Management und Verwaltung	Sozialwirtschaft	528	Bachelor	
0413	Management und Verwaltung	Sozialwirtschaft	928	Master	
0413	Management und Verwaltung	Wirtschaftswissenschaften	572	Bachelor	
0413	Management und Verwaltung	Betriebswirtschaftslehre	515	Bachelor	
0413	Management und Verwaltung	International Business Administration	514	Bachelor	
0413	Management und Verwaltung	Management	973	Master	
0413	Management und Verwaltung	Leadership and Innovation in Organizations	986	Master	
0421	Recht	Rechtswissenschaften	101	Diplom	Absolvierung als Präsenz- und Multi-medialstudium möglich
0421	Recht	Rechtswissenschaften	503	Bachelor	
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	500	Bachelor	
0421	Recht	Rechtswissenschaften	903	Master	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Economic and Business Analytics	977	Master	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Recht und Wirtschaft für Techniker*innen	901	Master	
0533	Physik	Technische Physik	261	Bachelor	
0533	Physik	Physics	461	Master	
0533	Physik	Biophysik	470	Master	
0541	Mathematik	Technische Mathematik	201	Bachelor	
0541	Mathematik	Computational Mathematics	404	Master	
0541	Mathematik	Industrial Mathematics	403	Master	
0542	Statistik	Statistik und Data Science	551	Bachelor	
0542	Statistik	Statistics and Data Science	951	Master	

0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Technik (NaWi-Tec)	320	Bachelor	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Wirtschaftsinformatik	526	Bachelor	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Wirtschaftsinformatik	926	Master	
0619	Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andernorts klass.	Artificial Intelligence	536	Bachelor	
0619	Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andernorts klass.	Artificial Intelligence	993	Master	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Informatik	521	Bachelor	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Computer Science	921	Master	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Nachhaltige Kunststofftechnik & Kreislaufwirtschaft	220	Bachelor	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemistry and Chemical Technology	290	Bachelor	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemistry and Chemical Technology (CCT)	491	Master	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Sustainability and Plastics Management (SPM)	480	Master	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Polymer Engineering and Science (PES)	479	Master	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Management in Chemical Technologies (MCT)	296	Master	
0714	Elektronik und Automation	Elektronik und Informationstechnik	289	Bachelor	
0714	Elektronik und Automation	Elektronik und Informationstechnik	489	Master	
0715	Maschinenbau und Metallverarbeitung	Maschinenbau	245	Bachelor	

0715	Maschinenbau und Metallverarbeitung	Maschinenbau	445	Master	
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Baugewerbe	Medical Engineering	254	Bachelor	
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Baugewerbe	Medical Engineering	554	Master	
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Baugewerbe	Mechatronik	281	Bachelor	
0788	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, Produktion und Baugewerbe	Mechatronik	481	Master	
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	603	Master	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁴

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	198	Bachelor	gemeinsam eingerichtetes Studium mit den Partnerinstitutionen im Cluster Mitte
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	199	Master	gemeinsam eingerichtetes Studium mit den Partnerinstitutionen im Cluster Mitte
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Kulturwissenschaften	317	Bachelor	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, in Kooperation mit der Katholischen Privatuniversität Linz und der Anton Bruckner Privatuniversität
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Transformation Studies. Art x Science	162	Bachelor	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität für angewandte Kunst Wien

⁴ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0312	Politikwissenschaften und politische Bildung	Comparative Social Policy and Welfare	929	Master	Joint Master's Programme mit der University of Tampere (Finnland)
0413	Management und Verwaltung	Digital Business Management	947	Master	Joint Masterstudium mit der Fachhochschule Oberösterreich
0413	Management und Verwaltung	General Management Austria/France	989	Master	Double Degree Programme mit Y Schools (Frankreich)
0413	Management und Verwaltung	General Management Austria/Taiwan	988	Master	Double Degree Programme mit der Southern Taiwan University of Science and Technology Tainan (STUST)
0413	Management und Verwaltung	Global Business - Canada/Taiwan	978	Master	Joint Master Program mit der University of Victoria in Kanada und der National Sun Yatsen University in Taiwan
0413	Management und Verwaltung	Global Business - Russia/Italy	990	Master	Joint Master Program mit der National Research University Higher School of Economics in Nizhny Novgorod in Russland (derzeit wird neue Kooperationspartnerin gesucht) und der Università degli Studi di Bergamo in Italien
0413	Management und Verwaltung	Global Business - Canada/Peru	995	Master	Joint Master Program mit University of Victoria in Canada und Centrum Business School in Lima
0511	Biologie	Molekulare Biowissenschaften	665	Bachelor	Joint Degree Studium mit der Universität Salzburg
0511	Biologie	Molecular Biology	865	Master	Joint Degree Studium mit der Universität Salzburg
0512	Biochemie	Biological Chemistry	663	Bachelor	Studienkooperation mit der Universität Budweis
0512	Biochemie	Biological Chemistry	863	Master	Joint Master Program mit der Universität Budweis
0912	Humanmedizin	Humanmedizin	303	Bachelor	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Medizinischen Universität Graz
0311	Volkswirtschaftslehre	Economics and Statistics	355	PhD-Programm	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität Innsbruck
0288	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste	Transformation Studies. Art x Science	815	PhD-Programm	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität für angewandte Kunst Wien

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
Education	056	PhD-Programm	
Economics and Statistics	355	PhD-Programm	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität Innsbruck
Medical Sciences (PhD)	460	PhD-Programm	
Transformation Studies. Art x Science	815	PhD-Programm	gemeinsam eingerichtetes Studium mit der Universität für angewandte Kunst Wien
Rechtswissenschaften	200	Doktorat	
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	300	Doktorat	
Medical Sciences	405	Doktorat	
Geistes- und Kulturwissenschaften	525	Doktorat	
Naturwissenschaften	600	Doktorat	
Technische Wissenschaften	700	Doktorat	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030 | LV-Periode 2025 – 2027

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index
Prüfungsaktive Studien ¹ (exkl. Fächergruppe 4)	11 032	100	11 400	103
Bachelor-/Diplomstudien (inkl. FG 4)	9 214			
Masterstudien (inkl. FG 4)	2 840			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ² (exkl. FG 4)	59,5%		61%	
Studienabschlüsse ³	2 197	100	2 230	101
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)	1 405			
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴	406	100	440	109
Masterstudien	652			
Doktoratsstudien	140			
Betreuungsrelation ⁵	1:44,2		1:44,1	
Prüfungsaktive Studien ¹ (inkl. FG 4)	12 054			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶ (inkl. FG 4)	272,8			
	STJ 2021/22	Mobilitäts- anteil in % ⁸	STJ 2025/26	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷	159	8,7%		14%
davon MINT	59	8,7%		11%
Bachelor-/Diplomstudien	78			
Masterstudien	70			
Doktoratsstudien	11			
	Stichtag 31.12.2023	Frauen- anteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁹	176	17,0%		19,2%
Frauen	30			
Männer	146			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰	97	30,9%		32,0%
Frauen	30			
Männer	67			
	STJ 2022/23	Frauen- anteil in %	STJ 2025/26	Frauen- anteil in %
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	573	19,9%		21%
Frauen	114			
Männer	459			

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.

2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.

Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.

3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.

4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.

5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 Je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.

Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.

6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.

8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.

Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.

9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschledene Personen.

10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karenzierte und ausgeschledene Personen.

11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 07 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass.

Für die budgetären Auswirkungen des Erfüllungsgrades der obligaten Leistungsbeiträge siehe den Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor/Inn/en und Äquivalente ⁵ Wintersemester 2023 (Stichtag: 31.12.2023)	Betreuerrelation: Prüfungsaktive je Professorin und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuerrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaft				3	0,3	1:12,9	40	0,32	10,0	7
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	922	107	51							
0213 Bildende Kunst				8			40			-8,4
0222 Geschichte und Archäologie				172	3,1	1:55,4	40	1,4	124,4	-47,9
0223 Philosophie und Ethik				5	0,1	1:43,4	40	1,08	4,8	0
0231 Spracherwerb				172	0,2	1:1012,5	40	25,3	6,8	-165,3
0232 Literatur und Linguistik				56			40			-55,7
0288 Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	55	2	0	7	0,4	1:18,4	40	0,5	14,8	8,0
0311 Volkswirtschaftslehre	59	73	1	95	1,4	1:69,9	40	1,7	54,4	-40,6
0312 Politikwissenschaft und politische Bildung	182	19	4	83	2,6	1:32,2	40	0,8	103,2	20,2
0313 Psychologie	61	7	2	86	2,4	1:36,1	35	1,0	83,3	-2,5
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	418	47	11	254	6,1	1:42,0	40	1,0	242,0	-12,0
0388 Int.Pr. mit Schwerg. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	38			12	0,6	1:20,3	40	0,5	23,6	11,6
0410 Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert				323	6,9	1:47,0	40	1,2	274,8	-48,2
0411 Steuer- und Rechnungswesen	318	43	12	159	3,9	1:40,6	40	1,0	156,8	-2,2
0413 Management und Verwaltung	3.000	455	257	2.017	39,8	1:50,6	40	1,3	1.593,6	-423,4
0421 Recht	6.154	383	96	2.982	41,4	1:72,1	40	1,8	1.655,2	-1.326,8
0488 Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	489	53	16	231	3,8	1:60,9	40	1,5	151,6	-79,4
0511 Biologie	259	36	18	309	7,2	1:42,8	25	1,7	180,8	-128,4
0512 Biochemie	264	27	11	141	4,3	1:33,3	25	1,3	106,3	-35,2
0531 Chemie	9	2	1	56	1,4	1:40,3	25	1,6	35,0	-21,4
0532 Geowissenschaften				60	0,1	1:428,4	25	17,1	3,5	-56,5
0533 Physik	315	52	21	225	20,4	1:11,0	25	0,4	509,5	284,6
0541 Mathematik	186	24	11	274	15,7	1:17,5	25	0,7	392,3	118,3
0542 Statistik	144	22	16	100	4,5	1:22,0	25	0,9	113,5	13,5
0588 Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	51	7	2	16	1,8	1:8,9	25	0,4	45,0	29,0
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				26	0,7	1:39,8	25	1,6	16,5	-9,7
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	798	93	32	487	9,6	1:50,7	25	2,0	240,3	-246,8
0619 Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andersorts klass.	1.767	88	51	893	12,3	1:72,9	25	2,9	306,3	-586,8
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1.068	114	43	658	21,9	1:30,1	25	1,2	546,5	-111,5
0711 Chemie und Verfahrenstechnik	552	95	41	379	18,8	1:20,1	25	0,8	470,5	91,5
0714 Elektronik und Automation	199	22	8	127	6,3	1:20,2	25	0,8	157,0	30,0
0715 Maschinenbau und Metallverarbeitung	107			51	2,8	1:18,0	25	0,7	71,0	20,0
0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	857	88	33	515	22,0	1:23,4	25	0,9	551,0	36,0
0912 Humanmedizin	1.192	199	153	1.022	10,3	1:99,4	15	6,6	154,2	-867,8
1014 Sport				39			35			-38,7
9999 Feld unbekannt				9			40			-9
Gesamt *	19.463	2.057	891	12.054	272,9	1:44,2			8.398,3	-3.655,4
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene. 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene. 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene. 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114. 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1. 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114. 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/Inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114. 8) Lesbeispiel: > 1 wenn die Betreuerrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuerrelation den Richtwert unterschreitet. 9) Professor/Inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114. 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114. * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Im Sinne laufender Gespräche mit dem BMBWF beabsichtigt die Universität Linz in Kooperation mit anderen Universitäten ein Masterstudium Psychotherapie einzurichten. Die Konkretisierung zu Ressourcen, Kooperationen, Aufnahmeverfahren, Studienplatzzahl und Ausbildungskapazitäten erfolgt im Wege einer Leistungsvereinbarungsergänzung.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Prüfung der Schärfung bzw. Abgrenzung und ggf. Einrichtung von Doktoratsstudien mit Fokus auf praxisorientierter Forschung	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Doktoratsausbildung mit Fokus auf praxisorientierter Forschung in den Disziplinen der Buchwissenschaften zur Steigerung der Relevanz und Eröffnung breiterer Karrierepfade (EP S. 69)	
2	Prüfung der Einrichtung Master Sustainable and Responsible Chemistry	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Entwicklung eines englischsprachigen Masterstudiums im Bereich der Chemie unter Berücksichtigung der Studienschwerpunkte nachhaltige und abbaubare Polymere, Wasserstofftechnologie sowie Chemie und Künstliche Intelligenz (EP S. 68)	
3	Prüfung der Einrichtung Master Recht, Innovation und Nachhaltigkeit	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Entwicklung als Nachfolgestudium für Master Recht und Wirtschaft für Techniker*innen, Anschlussfähigkeit an Bachelor Wirtschaftsrecht (EP S. 69)	
4	Prüfung der Einrichtung Bachelor Double Degree-Programm Wirtschaftsrecht	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Stärkung der Internationalisierung des Studienangebots der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durch ein österreichisch-türkisches Bachelor Double Degree-Programm Wirtschaftsrecht (EP S. 72)	Gemeinsam mit einer türkischen Universität
5	Prüfung der Einrichtung Master in Kooperation EC2U	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Je nach Möglichkeit und thematischen Anknüpfung	In Kooperation mit den beteiligten

			fungspunkten (über bereits bestehende Lehrveranstaltungen) wird die Beteiligung an mindestens einem internationalen, interdisziplinären Joint- oder Multiple-Master Programm im Kontext EC2U angestrebt (EP S. 115)	Universitäten der EC2U-Allianz
6	Prüfung der Einrichtung Master Connected and Automated Sustainable Transport Systems and Mobility	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Entwicklung eines integrativen, viersemestrigen Erasmus Mundus Joint Masters bei erfolgreichem Projektantrag (EP S. 71)	In Kooperation mit den entsprechenden Partner*innen innerhalb Erasmus Mundus
7	Prüfung der Einrichtung Bachelor Quantum Science	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Entwicklung des österreichweit ersten Studiums im Bereich Quantum Science an der Schnittstelle von u.a. Physik und Informatik (EP S. 67)	
8	Prüfung der Einrichtung Master Medizin/Artificial Intelligence	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27, ggf. Einrichtung	Etablierung eines dedizierten Studienangebots an der Schnittstelle Medizin/Artificial Intelligence (EP S. 67)	
9	Erweiterungsstudien	Prüfung der Einrichtung - laufend	Flexibilisierung des Studienangebots und Abdeckung gesellschaftlich relevanter Themen durch Erweiterungsstudien entlang des Profils der Universität (z.B. Nachhaltigkeit, Beeinträchtigung) (EP S. 67)	
10	Einrichtung Master Personalisierte Technische Medizin (vorbehaltlich der Akkreditierung des Studiums)	WS 25/26	Etablierung eines Studienangebots im Hinblick auf den Einsatz von Medizintechnik und technologischen Innovationen im klinischen Alltag und im Patient*innenmanagement (EP S. 21)	In Kooperation mit der FH OÖ und FH Gesundheitsberufe OÖ
11	Prüfung der Einrichtung Master Energiemanagement und Digitalisierung	Abschluss der Prüfung bis WS 26/27; ggf. Einrichtung	Etablierung eines Studienangebots an der Schnittstelle Energiemanagement und Digitalisierung (EP S. 67)	In Kooperation mit der FH OÖ

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Master Recht und Wirtschaft für Techniker*innen	WS 26/27	EP S. 66
2	Bachelor Rechtswissenschaften	WS 25/26	EP S. 66
3	Master Rechtswissenschaften	WS 26/27	EP S. 66

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2025/26

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach 71b UG

Festlegung der Mindestanzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
Management und Verwaltung	10.630	033/572 Wirtschaftswissenschaften und 033/515 Betriebswirtschaftslehre	670	670	670
		033/528 Sozialwirtschaft	250	250	250
		033/514 International Business Administration	80	80	80
Recht	4.300	101 Rechtswissenschaften und 033/500 Wirtschaftsrecht	875	875	875
		033/503 Rechtswissenschaften	60	60	60

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
033/303 Humanmedizin	bis zu 2.000	320	330	330
066/603 Humanmedizin	bis zu 2.000	310	310	320

c. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c Abs. 5a UG

Festlegung der Anzahl der angebotenen gewidmeten Studienplätze im öffentlichen Interesse gemäß § 71c (5a) UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der pro Studi- enjahr angebotenen gewidmeten Stu- dienplätze (inkludiert in der Gesamtanzahl der angebotenen Studienplätze)	Anzahl der angebotenen Studienplätze pro Studienjahr im Studium Hu- manmedizin an der Universität Linz		
		Festlegung Studienjahr 2025/26	Festlegung Studienjahr 2026/27	Festlegung Studienjahr 2027/28
033/303	85 (Studienjahr 2025/26) 87 (ab dem Studi- enjahr 2026/27)	16	16	16

Die Universität Linz setzt weiterhin entsprechende Maßnahmen, um unter Berücksichtigung des Ausbaus eine weitgehend stabile Zahl an Absolvent*innen für Humanmedizin sicherzustellen. Die in den Studienjahren 2024/25 und 2025/26 bestehenden 320 Studienplätze Humanmedizin werden im Studienjahr 2026/27 um 10 Studienplätze erhöht. Ausgehend von den Ergebnissen einer künftigen evidenzbasierten Evaluierung des Ärztebedarfes kann die sich daraus ergebende Gesamtzahl an Studienplätzen bzw. die vorgesehene Erhöhung in den einzelnen Jahren in gemeinsamer Abstimmung mit dem BMBWF nach Zustimmung der jeweiligen Medizinischen Universität bzw. der medizinischen Fakultät der Universität Linz bei Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität der Lehre verändert werden.

Von der Universität Linz wird im Zuge des Aufnahmeverfahrens für das Studium Humanmedizin die Vergabe von Studienplätzen gemäß § 71c Abs. 5a UG 2002 (sogenannte gewidmete Studienplätze) zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse nach Maßgabe derselben Regeln, die für das Studienjahr 2024/25 in der 9. Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 vereinbart wurden, umgesetzt. Der Bedarf der gewidmeten Studienplätze, im Rahmen der österreichweit festgelegten Maximalanzahl, wird durch jährlichen Beschluss der Bundeszielsteuerungskommission im Gesundheitsministerium festgestellt und durch das BMBWF bekanntgegeben. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird die Zusammenarbeit mit den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen wurden, fortgeführt und in Absprache mit dem BMBWF und den anderen teilnehmenden Universitäten weiterentwickelt. Die Anzahl der Organisationen und der jeweils zugewiesenen Plätze kann bei veränderter Bedarfslage zukünftig mit Zustimmung der Universität angepasst werden. Als Mindestleistung im Aufnahmeverfahren wird für gewidmete Studienplätze vereinbart, dass diese Bewerber*innen zumindest ein Ergebnis, das über/gleich 75 % der angetretenen Bewerber*innen ist, aufweisen.

Mit der 6. Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 wurde der Universität Linz – vor dem Hintergrund einer drohenden exponentiellen und daher nicht bewältigbaren Zunahme von Studienwerber*innen – erstmals auch für das Masterstudium Humanmedizin

die Befugnis zur Einführung quantitativer Zugangsbeschränkungen eingeräumt. Diese Möglichkeit soll beibehalten werden, wobei die in obiger Tabelle ausgewiesene Zahl an Studienplätzen wiederum jener Zahl an Studienanfänger*innen entspricht, die in den – jeweils 3 Jahre zurückliegenden – vorherigen Studienjahren zum Bachelorstudium Humanmedizin (UK 033/303) zugelassen wurden. Da die Universität Linz sicherstellen muss, dass im Masterstudium Humanmedizin jene Kapazitäten vorrätig gehalten werden, die für Absolvent*innen des Linzer Bachelorstudiums Humanmedizin benötigt werden, können allerdings – aus den in der 6. Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 dargelegten und nach wie vor maßgeblichen Erwägungen – bis auf Weiteres lediglich 5 Studienplätze an Absolvent*innen externer Bachelorstudien vergeben werden. Sollte sich die Datenlage in Zukunft ändern und danach mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen sein, dass in einem Studienjahr eine größere Zahl an Studienplätzen nicht von hauseigenen Bachelor-Absolvent*innen in Anspruch genommen wird, wird diese Zahl entsprechend zu erhöhen sein.

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Ein Fokus auf Hochschuldidaktik und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Lehr- und Prüfungsformaten ist für die qualitätsvolle und erfolgreiche Durchführung von Studienprogrammen unabdingbar. Die Linz School of Education nimmt hier über ihre wichtige Funktion in der Pädagog*innenbildung hinaus eine Schlüsselrolle ein, um eine der Zeit und den Bedürfnissen angepasste Form von Wissensvermittlung und Wissenserwerb voranzutreiben. Dies gilt in besonderer Weise auch im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung digitaler, barrierefreier und AI-sensibler Lehrformate. Präsenzuniversitäten sind – als Folge des seit der Corona-Pandemie geänderten Anspruchsdenkens der Studierenden, aber auch im Interesse einer Förderung der Studierbarkeit – mehr denn je gefordert, in einem stark digitalisierten Umfeld neue hybride Lösungen für den Aufbau relevanter Kompetenzen und zukunftsgerichtete Prüfungskulturen zu entwickeln. Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Hochschuldidaktik und AI-sensible Hochschullehre innerhalb der Linz School of Education sollen die diesbezüglichen Maßnahmen – begleitend zur Entwicklung einer zeitgemäßen Strategie zum Verhältnis von Präsenzlehre und distance learning und zur Fortführung der Kooperation mit der Fernuniversität Hagen, die in diesem Bereich über besondere Expertise verfügt – universitätsweit gebündelt und besser strukturiert werden. Besagtes Zentrum soll sich selbst aktiv an der Weiterentwicklung derartiger Formate beteiligen, aber auch als zentraler Technik-Scout zur Begleitung einschlägiger Beschaffungsprozesse fungieren und als Serviceeinrichtung Lehrende beim Einsatz digitaler Tools unterstützen. Bei der Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen in der Lehre wird außerdem auch auf die Expertise des Forums Neue Medien Austria (fnma) zurückgegriffen.

Die fortschreitende technische Entwicklung ermöglicht auch eine stetige Verbesserung interner Prozesse der Lehr- und Lernorganisation. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Prozessqualität im Bereich der Curriculaerstellung und -weiterentwicklung zu, die nicht nur für die inhaltliche Ausrichtung der Studien von Bedeutung, sondern deren technisch adäquate Umsetzung auch als Basis für den Einsatz digitaler Tools wie etwa im Kontext Learning Analytics unverzichtbar ist.

Die JKU bekennt sich zu einem umfassenden Qualitätsanspruch in Lehre und Studium. Die Lehre wird fortlaufend einer Qualitätssicherung unterzogen, in ausgewählten Curricula auch durch externe Evaluierungen/Zertifizierungen. Die JKU unterstützt dies durch eine Vielzahl an Maßnahmen – siehe hierzu die Vorhaben zu den qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre. Das Bachelor- und Masterstudium der Wirtschaftsinformatik ist bereits mehrfach reakkreditiert worden. Die Business School hat das Masterstudium Management einer externen Zertifizierung (EFMD) unterzogen.

Studierende sollen nicht nur befähigt werden, lösungsorientiert, kreativ und kritisch zu denken, sondern auch sozial, interkulturell und kommunikativ kompetent forschen und arbeiten zu können, um in inter- und transdisziplinären Settings erfolgreich zu sein. Dazu braucht

es die Fähigkeit, Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Scientific Community hinaus kommunizieren zu können.

Strenge Qualitätsansprüche werden aber nicht nur an die eigene Lehre gestellt; auch den Studierenden muss von Beginn ihres Studiums an bewusstgemacht werden, welchen Anforderungen wissenschaftliches Arbeiten zu entsprechen hat, um nicht nur in der eigenen scientific community anerkannt zu werden, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit auf Akzeptanz zu stoßen. Ein Versuch, Studierende gleich am Beginn des Studiums mit zentralen Elementen einer guten wissenschaftlichen Praxis vertraut zu machen, gleichzeitig aber auch im Interesse einer stärkeren Identifikation mit der eigenen Universität die Person des Namenspatrons der Universität Linz, Johannes Kepler, besser kennenzulernen, ist die Implementierung einer sogenannten „Kepler-Vorlesung“, in der – fakultätsübergreifend für alle Studierenden – GWP-Themen unter Bezugnahme auf verschiedene Lebensstationen Keplers abgehandelt werden.

An der Medizinischen Fakultät wird das MedAT-Aufnahmeverfahren laufend unter anderem mittels Befragung der Teilnehmer*innen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren soziale Entscheidungshintergründe, soziale Diversität und regionale Rückkopplung evaluiert und weiterentwickelt.

Mit der Entwicklung der vorklinischen Lehrinhalte in Linz wurde bereits 2018 im Rahmen einer Kooperation mit der Fachhochschule für Gesundheitsberufe Oberösterreich unter wissenschaftlicher Begleitung ein Pflichtmodul mit dem Thema „Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ im Bachelor Humanmedizin etabliert. Lernziele sind unter anderem die Kenntnis über die Berufsbilder im Gesundheitswesen, Kompetenzen und Zuständigkeiten, die Formen der interprofessionellen Zusammenarbeit und die Bedingungen für eine gelungene Kommunikation.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der UniFinV

1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen (EP S. 84; GUEP SZ 3)	Die Leitfäden zur Lehrveranstaltungsbeurteilung werden im Hinblick auf das neue Campusmanagementsystem my.jku.at adaptiert. Die Kepler Awards for Excellence in Teaching werden in der Kategorie „Best Practice“ jährlich einem anderen Fokus gewidmet.	2025: Adaption der Leitfäden 2026: Vergabe des „Best Practice“ Awards mit Fokus im Bereich genderkompetenter und inklusiver Lehre
2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z.B. curriculare Schwer-	Etablierung einer Kepler-Vorlesung als Instrument zur Integration von GWP im Studienbetrieb. (siehe Vorhaben C2.3.3). Entwicklung und Umsetzung von Schulungsangeboten für wissenschaftliches Personal	2025: Entwicklung Schulungsangebote Ab 2026: jährliche Durchführung der Schulungsangebote

	punktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal) (EP S. 14; GUEP SZ 1, 3)	zur Funktionsweise sowie Chancen und Risiken von KI.	
3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität (EP S. 84; GUEP SZ 3)	Fortführung des Monitorings der Prüfungsaktivität im ersten Studienjahr sowie des StEOP-Monitorings im KNZ-Set	2025-2027: jährliche Durchführung des Monitorings
4	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit, gegebenenfalls ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolvent*innenbefragungen und -trackings (EP S. 82; GUEP SZ 3)	Die im Hinblick auf berufs begleitendes Studieren etablierte Befragung der Studierenden zu Berufstätigkeit und Betreuungspflichten wird in das neue Campusmanagementsystem my.jku.at integriert. Die flächendeckende Studiensituationsbefragung wird in adaptierter Form fortgeführt. Die Universität Linz beteiligt sich weiterhin aktiv am nationalen Konsortiumsprojekt AT-RACK. Die flächendeckende Absolvent*innenbefragung wird in adaptierter Form fortgeführt.	2025: Analyse des bisherigen Prozesses Ab 2026: Ggf. Umsetzung von Änderungen
5	Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre (EP S. 3, 22, 66, 76, 77, 78; GUEP SZ 3)	Siehe Vorhaben C2.3.1	Siehe Vorhaben C2.3.1
6	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula (EP S. 18; GUEP SZ 3)	Der elektronisch unterstützte, einheitliche Curriculumsentwicklungsprozess wird neugestaltet und soll zur Steigerung der Prozessqualität in der Curriculaerstellung beitragen.	2025: Definition Rahmenbedingungen 2026: Anpassung Satzungsteil Studienrecht 2027: Beginn der (sequentiellen) Umsetzung für erste Curricula

7	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung) (EP S. 84; GUEP SZ 3)	In einem webbasierten System werden Prüfungsergebnisse (Notenverteilung, Durchschnittsnote etc.) für Lehrende und Stuko-Vorsitzende visualisiert.	2025: Aufbau Durchfallsquotenmonitoring 2026: Maßnahmenableitung 2027: Beginn der Umsetzung
---	---	---	--

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik und AI-sensible Hochschullehre (EP S. 3, 22, 66, 76, 77, 78; GUEP SZ 3)	An der Linz School of Education soll ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik und AI-sensible Hochschullehre entstehen, das die hochschuldidaktische Kompetenz fördert und speziell Innovationen für digitale und forschungsorientierte Lehre an der JKU stärkt. Weitere Aufgabe ist die Nutzung und Erforschung des Potentials von KI für Hochschullehre.	2025: Evaluierung des Hochschul- und mediendidaktischen Programms einschließlich bereits etablierter Tools in digitaler Lehre (inklusive KI in der Hochschullehre) 2026: Erstellung Materialsammlung mit Best Practice Beispielen; Erstellung von Leitlinien und didaktischen Konzepten unter Bedachtnahme auf aktuelle Forschungsergebnisse 2027: Aufbau eines Netzwerkes zum Thema Hochschuldidaktik als zentraler Akteur sowie Entwicklung einer nationalen Plattform zur Vernetzung zum Thema KI in der Hochschullehre
2	Digitale Lehre in Präsenzstudien (EP S. 74 ff.; GUEP SZ 3)	Eine Strategie zum Einsatz digitaler Lehrelemente in grundsätzlich präsent angebotenen Studien wird in Abstimmung mit den Stakeholdern entwickelt.	2025: Einberufung einer AG mit Stakeholdern 2026: Strategieformulierung 2027: Umsetzung erster Maßnahmen
3	Gute wissenschaftliche Praxis (EP S. 14; GUEP SZ 3)	Etablierung einer „Kepler-Vorlesung“, in welcher aktuelle Themen zur guten wissenschaftlichen Praxis unter Herstellung von Bezügen zu Lebensstationen des Namensgebers Johannes Kepler vermittelt werden.	2025: Konzeption der Lehrveranstaltung 2026: Probebetrieb 2027: Prüfung der Implementierung in ausgewählte Curricula
4	Fernuniversität Hagen (EP S. 67; GUEP SZ 3)	Die in der LV-Periode 19-21 verlängerte Kooperation mit der Fernuniversität Hagen wurde nachhaltig intensiviert.	2025-2027: Durchführung Jahresgespräch

5	Learning Analytics (EP S. 84; GUEP SZ 3)	Zur allfälligen Erweiterung und Optimierung hauseigener Maßnahmen, Analysen und Projekte zum Thema Unterstützungsstrukturen für Studierende erfolgt ein Wissensaustausch mit den Projekten Learning Analytics, PASSt und PLUSTRACK (TU Graz, TU Wien und Universität Salzburg).	2025-2027: Laufende Vernetzung auf Einladung des BMBWF
6	Flexibilisierung der Studierendenmobilität (EP S. 115; GUEP SZ 6)	Steigerung der Studierendenmobilität durch Teilnahme an (digitalen) Kurzmobilitätsformaten.	2025-2027: Teilnahme der Studierenden an Kurzmobilitätsformaten
7	Verbesserung der Betreuungsrelation (EP S. 67, 143; GUEP SZ 3)	Verbesserung der Betreuungsrelation durch Erhöhung des hochqualifizierten Personals (insbesondere durch für Frauen gewidmete Stellen) im Bereich des Bachelor- und Masterstudiums Artificial Intelligence.	2025: Ausschreibung der Stellen Ab 2026: Besetzung
8	Info Studierende zu Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich: Kooperation mit Organisationen (EP S. 130 f.; GUEP SZ 4)	Fortführung der Maßnahmen (z.B. Wahlfach „Ordinationsgründung und -führung, Mentoring im Bereich Allgemeinmedizin in Kooperation mit ÖBK/OBGAM), Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern etc. zur Intensivierung der Information der Studierenden zu den Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich	2025-2027: Fortführung der Maßnahmen (z.B. Wahlfach „Ordinationsgründung und -führung, Mentoring im Bereich Allgemeinmedizin“ in Kooperation mit ÖBK/OBGAM)
9	Kooperation mit Montanuniversität Leoben (EP S. 67; GUEP SZ 3)	Abstimmung mit der Montanuniversität Leoben bezüglich Kooperationen im Bereich der Kunststofftechnik/Physik im Hinblick auf Nutzung von Synergieeffekten bei komplementären Fächern	2025-2026: Abstimmungstreffen auf Fach- und Rektoratsebene und Konzeptentwicklung 2027: Implementierung Lehrkooperation
10	Vermittlung digitaler und KI-Kompetenzen für Studierende	Um die Digital- und KI-Kompetenzen aller Studierenden der JKU zu erhöhen, sollen neue Formate konzipiert beziehungsweise bestehende weiterentwickelt werden.	2025: Ausarbeitung eines Konzepts 2026-2027: Umsetzung einschlägiger Angebote

11	Förderungen von Kompetenzen im Bereich der Wissenschaftskommunikation	Schulung von Studierenden, um Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Scientific Community hinaus kommunizieren zu können, etwa im Erweiterungsstudium Wissenschaftskommunikation & Journalismus	2025: Bereitstellung von entsprechenden Lehrveranstaltungen, jedenfalls als (freie) Wahlfächer für alle Studienrichtungen 2026: 4. BG: Bericht über das Lehrveranstaltungsangebot und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden)
12	Sichtbarkeit und Karriere Relevanz der Lehre (EP S. 40; GUEP SZ 3, 4)	Systematische Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschl. aller Lehre-bezogenen Aufgaben) in einem ausgewählten, die Fakultäten und Kurien abbildenden, Personenkreis	2025: 2. BG Fortschrittsbericht 2026: 4. BG Fortschrittsbericht
13	Optimierung der Studierbarkeit zur Erhöhung der Prüfungsaktivität (EP S. 67 f., 79 ff.; GUEP SZ 3)	Zur Ergänzung der bereits zahlreich umgesetzten Maßnahmen an der Universität Linz wird ein Durchfallsquotenmonitoring aufgebaut (siehe Vorhaben C2.2.7).	2025: Aufbau Durchfallsquotenmonitoring 2026: Maßnahmenableitung und 4. BG: Schriftlicher Bericht inkl. eines eigenen Abschnittes zu Studierbarkeit und Prüfungsaktivität in den MINT-Fächern 2027: Beginn der Umsetzung

C2.4. Ziel zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Englischsprachige, akademische Feiern (EP S. 114; GUEP SZ 6)	Anzahl der abgehaltenen akademischen Feiern mit englischsprachigen Elementen (pro Jahr)	0	3	4	5

C3. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die JKU hat als erstzulassende Institution in Oberösterreich im sogenannten „Cluster Mitte“ – neben der Universität Salzburg – eine zentrale Funktion innerhalb der Pädagog*innenbildung NEU im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) eingenommen. Das entsprechende Bachelor- sowie das Master-Studium werden gemeinsam mit neun weiteren Partnerinstitutionen aus Oberösterreich und Salzburg angeboten.

Die (angekündigte) Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit der Vorgabe einer Umstrukturierung der Lehramtsstudien von acht Semestern Bachelor- und vier Semestern Masterstudium auf sechs Semester Bachelor- und vier Semester Masterstudium wird eine wesentliche Umgestaltung der Curricula bedingen, die über die ursprünglich geplante und (bis zur Ankündigung der Änderung des Rechtsrahmens) bereits weitgehend konzipierte inhaltliche Weiterentwicklung deutlich hinausgeht. Gleichzeitig gilt es bei der anstehenden Reform in besonderer Weise, die Studierbarkeit für jene Studierenden sicherzustellen, die bereits während des (Master-)Studiums in den Schuldienst eintreten, ohne die Qualität der Ausbildung in Frage zu stellen und das Studium insgesamt so attraktiv zu halten bzw. weiter zu attraktivieren, dass es eine hinreichende Zahl von Studierenden anzieht, um der bestehenden Bedarfslage Rechnung zu tragen.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
	Siehe C3.3.1			

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
	keine		

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Anpassung der Studienarchitektur an die neuen Vorgaben in UG und HG („fünfjähriges Lehramtsstudium“)	Umstellung des Bachelor- und das Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Cluster Mitte auf ei-	2025: Definition von Rahmenvorgaben auf Ebene der Steuerungsgruppe und Beratung der Fachgruppen mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die einzelnen Unterrichtsfächer

	(EP S. 70 f.; GUEP SZ 3)	nen fünfjährigen Ausbildungszyklus nach Maßgabe der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse des 2022 – vor dem Hintergrund der Ankündigung gesetzlicher Maßnahmen – gestoppten Reformprozesses und unter Berücksichtigung kommunizierter schul- und hochschulpolitischer Schwerpunktthemen.	2026: Zusammenführung der fachspezifischen Vorschläge und Verabschiedung der Curricula; Inkraftsetzung der Curricula mit 01.10.2026 2027: Implementierung der neuen Curricula
2	Stärkung der Studierbarkeit der Lehramtsstudien	Stärkung der Studierbarkeit und der Vereinbarkeit des Studiums mit schulischer Praxis (unter Einbeziehung der Schulbehörden), insbesondere im MA-Studium; Maßnahmen zur Vermeidung von Drop-Out	2025: Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)
3	Erhöhung der Zahl der Studienanfänger*innen in Bedarfsfächern	Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Studienanfänger*innen in Bedarfsfächern	2025: Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)
4	Weiterentwicklung der Eignungsverfahren im Unterrichtsfach Bewegung und Sport	Weiterentwicklung der Eignungsfeststellungsverfahren auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen (vorbehaltlich der führenden Rolle der Universität Salzburg)	2025: Zusammenführung vorhandener Evidenzen und Evaluationsergebnisse sowie Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)
5	Stärkung der Zusammenarbeit im Verbund	(Fortsetzung der) gemeinsamen Planung von Personal- und Sachressourcen, Abstimmung der Lehrangebote und Nachwuchsförderung	2025: Erstellung eines Maßnahmenplans (Vorlage zum 1. BG) 2026: Umsetzung des Maßnahmenplans, mit begleitender Evaluation 2027: Weiterentwicklung von Maßnahmen (Vorlage eines Berichts zum 5. BG)

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Linz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 1	6.417	6.400
Fächergruppe 2	2.735	3.050
Fächergruppe 3	1.880	1.950
alle Fächergruppen (exkl. FG 4)	11.032	11.400

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die JKU bietet ein umfangreiches und breites universitäres Weiterbildungsangebot an Kursen, Vorträgen und insbesondere Universitätslehrgängen an. Gerade letztere stellen das zentrale Modell der wissenschaftlichen Weiterbildung dar. Daher hat die JKU ihr Angebot in diesem Bereich unter anderem in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School (LIMAK) kontinuierlich ausgebaut. Aufgrund der Novelle des Universitätsgesetzes wurden und werden Anpassungen des aktuellen Lehrgangsangebots, insbesondere in Form der Etablierung außerordentlicher Bachelor- und Masterstudien gemäß der neuen gesetzlichen Studienarchitektur, vorgenommen.

Um auf die geänderten Bedingungen des Arbeitsmarktes und der Unternehmen einzugehen, bietet die JKU Universitätslehrgänge in den Bereichen Medizin, Pädagogik, Recht, Gesellschaft und Wirtschaft an.

Im von der JKU geleiteten EC2U-Arbeitspaket „Lifelong Learning“ wird ein Kurskatalog zum Themenbereich Arbeitsmarktqualifikation und lebenslanges Lernen erarbeitet. Darin werden Kursangebote von EC2U-Partner*innenuniversitäten sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen – insbesondere auch in Form sogenannter „Microcredentials“ – erfasst. Das Angebot soll der Bevölkerung ebenso offenstehen wie Studierenden, wissenschaftlichem und allgemeinem Universitätspersonal.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ ⁵	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP	Ressourcenquellen
055	ao. Master Executive MBA Management & Leadership	EP S. 72f	Die Finanzierung der Lehrgänge erfolgt durch die Lehrgangsbeiträge (§ 56 Abs 5 UG).
056	ao. Master Global Executive MBA		
022	ao. Master Health Care Management		
109	ao. Master Medizinrecht		
138	ao. Master Medizin- und Bioethik		
111	ao. Master Management und Leadership für Frauen		
112	ao. Master Tourismusmanage- ment		
406	Patentanwaltsanwärter*innen		
592	General Management		
935	Versicherungswirtschaft		
941	Management		
983	Finanzmanagement		

⁵ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

Universitätslehrgänge sind ein hervorragendes Instrument, um agil auf neue Bedarfe in der Weiterbildung reagieren zu können. Die JKU hat – gerade auch in Partnerschaft mit der LI-MAK – entsprechende Fähigkeiten und Sensoren zur frühzeitigen Erkennung solcher Gelegenheiten entwickelt. Entsprechend werden jeweils neue Universitätslehrgänge anhand des definierten Prozesses eingerichtet und ebenso erfolgt kontinuierlich eine Bereinigung des Angebotes.

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
1	ao. Bachelor Finance, Banking und Digitalisierung	WS 25/26	EP S. 72f
2	ao. Master Transformation der öffentlichen Verwaltung	WS 25/26	EP S. 72f

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Angebote im Rahmen von „Lebenslanges Lernen“ und Microcredentials (EP S. 116; GUEP SZ 6)	Innerhalb der European University EC2U leitet die JKU das Arbeitspaket „Lifelong Career“. Dabei soll das Thema „Lebenslanges Lernen“ mit einem Kursangebot aller EC2U Partner unterstützt und die Microcredential-Policy der EU umgesetzt werden.	2025: Erstellung einer Kursübersicht zum Thema „Lebenslanges Lernen“ 2026: Entwicklung eines Microcredentials-Leitfadens 2027: Entwicklung eines Angebots an Microcredentials

C5.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Universitätslehrgänge (EP S. 72; GUEP SZ 3)	Anzahl der eingerichteten Universitätslehrgänge (pro Jahr)	7	11	12	12

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die JKU verfügt über ein weltumspannendes internationales Netzwerk von Partner*innen-schaften und Forschungsk Kooperationen und ermöglicht dadurch einen unkomplizierten Austausch von Studierenden und Mitarbeiter*innen in Forschung, Lehre und Verwaltung. Die Durchführung von gemeinsamen Studienprogrammen, Forschungsprojekten, Publikationen, Konferenzen und Tagungen ist gelebte Realität.

Als größte universitäre Forschungs- und Bildungseinrichtung Oberösterreichs nimmt die JKU am Standort eine zentrale Position ein. Eine strategische Kooperation und inhaltliche Abstimmung mit den anderen Bildungseinrichtungen ist daher selbstverständlich und auch profilbildend. Langfristig kann und muss auf diese Weise für alle Seiten und Stakeholder*innen eine Win-win-Situation entstehen, gekennzeichnet durch ein gemeinsames strategisches Wachstum basierend auf existierenden Schwerpunkten und Stärkefeldern. Der Fokus auf Transformationsprozesse im umfassenden Sinn sowie eine resiliente, offene und vernetzte Organisation ermöglichen eine klare Positionierung zur neuen IT:U und gleichzeitig eine sinnvolle Kooperation.

Eine neue Dimension der Zusammenarbeit wird in den kommenden Jahren durch den Beitritt der JKU zur European University Alliance EC2U (European Campus of City-Universities) mit den Universitäten Poitiers, Salamanca, Coimbra, Pavia, Jena, Turku und Iasi entstehen. Die European University fördert die Kooperation und Mobilität in allen Bereichen der Universität: Studierende, Forschung, Lehre, Verwaltung und Management. Die langfristige Vision von EC2U ist die Erschaffung eines echten Europäischen Campus, der mittels gemeinsamer Aktivitäten und nahtloser Mobilität die akademischen Communities mit Bürger*innen und relevanten Stakeholder*innen verbindet. Die Vermittlung der gemeinsamen Europäischen Werte und Identität sowie die UN-Nachhaltigkeitsziele stehen dabei im Mittelpunkt.

In Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz ist das Bachelorstudium der Humanmedizin gemeinsam eingerichtet. Zur Abwicklung des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) arbeitet die Universität mit insgesamt 167 akkreditierten Lehrabteilungen an 12 ausgewählten Krankenanstalten zusammen. Zusätzlich dazu stehen den Studierenden rund 130 allgemeinmedizinische Lehrordinationen (davon 6 Primärversorgungszentren und 39 Gruppenpraxen) und eine Hospitationsstelle zur Ausbildung zur Verfügung.

Zudem beteiligt sich die Universität Linz aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Des Weiteren beteiligt sich die Universität am bzw. kooperiert die Universität mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

Die Allianz für kreative Innovation mit der Universität für angewandte Kunst Wien eröffnet die Möglichkeit, den Blick in der sogenannten Wissensgesellschaft zu weiten und die gegenseitige Befruchtung von Wissenschaft und Kunst – Arts & Science – voranzutreiben, wie im gemeinsam verfassten Manifest „Innovation durch Universitas“ beschrieben. Auch das in Kooperation zwischen JKU und Universität für angewandte Kunst Wien gemeinsame PhD-Programm „Transformation Studies. Art x Science“ wird als Plattform für die Entwicklung kreativer und innovativer Denk- und Forschungsansätze zu nutzen sein.

Kooperative THE-Ranking Initiative

Die FTI-Strategie 2030 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zielt darauf ab, bis 2030 mindestens zwei österreichische Universitäten unter die Top 100 des Times Higher Education World University Rankings (THE-WUR) zu bringen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, wurde durch THE-WUS für bestimmte Universitäten, darunter die JKU Linz, eine Roadmap mit Handlungsvorschlägen erstellt. Die Universitäten sollen die Erkenntnisse daraus analysieren und strategische Maßnahmen ergreifen, um Handlungsfelder zu identifizieren und jene zu fördern, die zur Verbesserung der Universitätsplatzierung im THE-WUR beitragen können. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden drei zentrale Teilziele verfolgt:

1. Analyse der Empfehlungen aus der Roadmap:

Die von THE erstellten Roadmaps bieten der JKU Linz die Möglichkeit, ihre bisherige Ausgangslage zu analysieren und Weiterentwicklungen vorzusehen. Auf deren Grundlage wird die JKU Linz spezifische Maßnahmen und Ableitungen formulieren, die aus Sicht der Universität die qualitative Entwicklung der Universität fördern und positive Auswirkungen auf das THE-WUR haben. Insbesondere sollen die Universitäten drei kurzfristig, zwei mittelfristig und eine langfristig erreichbare Maßnahme ausarbeiten, die gemeinsam mit dem BMBWF reflektiert werden. Deren Ausarbeitung sollte Ende Februar 2025 (kurz- und mittelfristig) bzw. Ende April 2025 (langfristig) abgeschlossen sein.

2. Schaffung einer Dachmarke (Arbeitstitel "Austrian Universities"):

Die Reputation der Forschung und Lehre sind wesentliche Impact-Faktoren für die Sichtbarkeit nach außen und insbesondere auch im Zusammenhang mit der Platzierung im THE-Ranking. Zur Stärkung der internationalen Reputation in Forschung und Lehre wird daher eine gemeinsame Dachmarke etabliert, um nach außen hin sichtbarer zu sein. Die JKU Linz verpflichtet sich, an dieser Initiative aktiv mitzuwirken.

3. Datenqualitätsmanagement:

Zur Sicherstellung einer optimalen Datenerhebung und -lieferung sollen die bestehenden Datensätze in einer interuniversitären Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem BMBWF analysiert und im Bedarfsfall angepasst werden.

Zur Sicherstellung des Projektfortschritts sollen gemeinsam mit den anderen am Projekt beteiligten Universitäten sowie dem BMBWF quartalsweise Termine stattfinden, um den

Projektfortschritt zu überprüfen und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen zu besprechen.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kooperation mit IT:U (EP S. 23 f., 70, 121; GUEP SZ 1)	Kooperationen sollen im Hinblick auf das gemeinsame strategische Wachstum, die Positionierung des oberösterreichischen Hochschulstandorts und die Hebung von Synergieeffekten etabliert werden.	2025-2027: Laufende Abstimmungsgespräche und Start von Kooperationen
2	Erhöhung der Mobilität zu EC2U-Partneruniversitäten (EP S. 110; GUEP SZ 6)	Die JKU ist mit 1. November 2023 der European University Alliance EC2U (European Campus of City Universities) beigetreten. In EC2U wird eine vertiefte Kooperation der Partneruniversitäten auf allen Ebenen angestrebt.	2025-2027: Studierende und Mitarbeiter*innen der JKU nehmen an Veranstaltungen bei JKU Partnern teil; Erasmus+ Mobilitäten von und zu den EC2U-Partneruniversitäten finden statt
3	ESG – Nachhaltigkeitsnetzwerk der MedUnis Wien, Graz und Innsbruck und JKU (EP S. 89; GUEP SZ 1)	Interuniversitäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema Klimakrise und Gesundheit, um die Bevölkerung zu Klimakrisen-assoziierten Themen (z.B. Hitze, Allergie, Infektionskrankheiten, Extremwetter, Umweltkatastrophen) zielgruppenspezifisch (z.B. Kinder, ältere Personen, Gemeinden etc.) zu informieren. Dabei sollen unterschiedliche Disseminationskanäle unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftsskepsis und der Zielgruppe bedient werden.	2025: Konzept mit spezifischen Themen, sowie Zielgruppen und Beitragenden aus den unterschiedlichen medizinischen Bereichen und Universitäten festlegen 2026: Umsetzung von zumindest 2 Themen in 2 unterschiedlichen Formaten 2027: Evaluierung und allenfalls Ausbau der Themen und Zielgruppen
4	Ever-Warm Clinical Trial Network for Pandemic Preparedness (EP S. 13, 46; GUEP SZ 1)	Das österreichische „everwarm clinical trial network“ soll Teil der Europäischen Partnerschaft "Pandemic Preparedness" werden und wird, national und europäisch abgestimmt, klinische Studien	2025: Mission Statement unterzeichnet 2025-2027: nationale und europäische Vernetzung; Bereitstellen der entsprechenden in-kind Leistung

		für epidemische oder pandemische Notfallsituationen vorbereiten und die Ressourcen dafür bereithalten. MedUni Wien ist Hauptpartner, MedUni Graz und Innsbruck sind Affiliated Partner. JKU Affiliation wird angestrebt.	
5	Weiterentwicklung der MedAT Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der sozialen Kompetenz, sozialen Fairness und Diversität (EP S. 70, 80; GUEP SZ 3, 4)	Fortführung der Weiterentwicklung des MedAT in Abstimmung mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der JKU Linz. In Hinblick auf die soziale Fairness und die Diversität der Bewerber*innen Weiterentwicklung des Testteils zur sozialen Kompetenz, basierend auf den Evaluationen aus 2024.	2025-2027: Fortführung der gemeinsamen Durchführung und Evaluierung, Ableitung von geeigneten Maßnahmen und gemeinsame Rückmeldung von Auswirkungen auf die Ergebnisse aller Standorte an das BMBWF Weiterentwicklung von Item-Kontexten des Testteils Emotionen regulieren und Berücksichtigung der Ergebnisse in der Aufgabengestaltung
6	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin (GUEP SZ 3)	Fortsetzung des gemeinsamen Nostrifikationsverfahrens der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU.	2025: Fortgesetzte Weiterentwicklung des Nostrifikationsverfahrens und Bedarfsanalyse eines speziellen Lehrangebots für Nostrifikant*innen 2026: Rückmeldung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse im Zuge des 2. Begleitgesprächs und Konzeption der Lehrveranstaltungen gemäß Bedarfsanalyse 2027: Rückmeldung der Konzeption im Zuge des 4. Begleitgesprächs und Implementierung der Lehrveranstaltungen gemäß der Bedarfsanalyse
7	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs einschließlich Ausdehnung auf die Vorklinik (GUEP SZ 3)	Fortführung und Aktualisierung des gemeinsamen österreich-weit harmonisierten klinischen Lernzielkatalogs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz	2025-2027: Fortführung und Aktualisierung des klinischen Lernzielkatalogs 2025: Beginn der Erstellung eines vorklinischen Lernzielkatalogs und Rückmeldung der ersten Ergebnisse des Abstimmungsprozesses im 2. BG
8	Anwendung des KPJ-Logbuchs (GUEP SZ 3)	Österreichweite Harmonisierung der Grundlagen des KPJ-Logbuchs aller Med. Universitäten und der Med. Fakultät der JKU Linz	2025-2026: Fortführung der weiteren Harmonisierung des KPJ Logbuchs und Analyse der Abbildung der KPJ Ziele aus dem Klinischen Lernzielkatalog im Rahmen der Weiterentwicklung des Klinischen Lernzielkataloges 2027: Bericht zur Abstimmung der Inhalte der Grundlagen im KPJ-Logbuch sowie Implementierung der Harmonisierung

9	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/Medizinischen Fakultät der Universität Linz zur Information von Studieninteressierten und zur Erhöhung des Anteils von Studienwerber*innen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen (EP S. 79; GUEP SZ 1)	Fortführung der Weiterentwicklung der gemeinsamen Online-Informationsplattform zum MedAT und zum Humanmedizinstudium www.medizinstudieren.at sowie gemeinsames Auftreten auf relevanten Bildungsmessen. Beide Angebote zielen insbesondere auch auf Interessierte aus peripheren Regionen und mit Eltern ohne Matura ab.	2025: Weiterentwicklung der Information (online, Messen) 2025-2027: Evaluierung und Weiterentwicklung unter Heranziehen von UHStat1 Daten zu Studienwerber*innen (Bildungshintergrund der Eltern, Wohnort)
10	Gemeinsames Auftreten gegenüber den Organisationen, denen gewidmete Studienplätze zugewiesen sind (EP S. 80; GUEP SZ 3)	Weiterentwicklung des Verfahrens zur Vergabe von gewidmeten Studienplätzen mit den anderen Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät der Universität Linz in Absprache mit dem BMBWF und den Organisationen.	2025: Evaluation des Vergabeverfahrens für gewidmete Studienplätze für 2024/25 und Optimierung des Prozesses in Zusammenarbeit mit dem BMBWF 2026-2027: Abgestimmte Weiterentwicklung und laufende Adaptierung entsprechend den Ergebnissen der Evaluierungen
11	Austrian Health and Data Research Network AHDRN (EP S. 112 f.; SZ 1)	Als Weiterentwicklung des gemeinsamen Digitalisierungsprojekts „RDA Web“ wird – ergänzend zum Biobankenprojekt BBMRI.at – eine stärkere Vernetzung der Medizinischen Universitäten auch im Bereich der Verarbeitung und Nutzung von klinischen Daten im Rahmen der Forschung angestrebt. Auf Basis der teilweise europaweit führenden Erfahrungen und Kernkompetenzen der einzelnen Universitäten sollen forschungsrelevante retrospektive, longitudinal gesammelte Datenbestände aus dem klinischen Bereich lokal, national und international besser nutzbar gemacht werden. Der Austausch von Best Practices zu Governance und Compliance (Data Policies, Informationssicherheits- Managementsysteme) und die Prüfung der Etablierung einer interoperablen dezentralen	2025: Etablierung einer interuniversitären Kooperationsplattform und Erhebung der Ausgangssituation an den Standorten 2026: Erstellung eines Konzepts zur Etablierung einer föderalen Datenstruktur unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen und ggfs. existierender Systeme und Initiativen (z.B. Forschungsdateninfrastruktur, Informationssicherheitsmanagementsystem) 2027: PoC Implementierungen von Plattformen an den Standorten Wien, Graz, Innsbruck und gegebenenfalls Linz

		bzw. förderierten Datenarchitektur zur Kohorten-Pre-Evaluation können dabei die Sichtbarkeit und Nutzbarkeit der vorhandenen Datenbestände weiter verbessern. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Universitäten fördert eine breite Vernetzung und nachhaltige Nutzung von Synergien. Gleichzeitig wird jedoch die Berücksichtigung unterschiedlicher Prioritäten, Schwerpunkte und Kompetenzen an den einzelnen Einrichtungen bei der Umsetzung der einzelnen Schritte ermöglicht.	
Uni-Med-Impuls 2030 (Vorhaben 12-20)			
12	Fortsetzung der Schaffung von 3 neuen Professuren (EP S. 21; GUEP SZ 1, 2)	1. Klinische Infektiologie (Sammelweis) 2. Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin 3. Medizinische Systembiologie	2025-2027: Etablierung der 3 neuen Lehrstühle (Aufbau Personal und Infrastruktur)
13	Umsetzung des interuniversitären Ignaz Semmelweis-Institutes inkl. Professuren und weiterer Entwicklungsstufen (EP S. 22 ; GUEP SZ 1, 2)	Umsetzung der Konzepte zum Ausbau des Ignaz Semmelweis Instituts (kurz ISI) – Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung, eine gemeinsame (interuniversitäre) Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Universität Linz gemäß § 20c UG 2002.	2025-2027: Etablierung der berufenen ISI Professur für Klinische Infektiologie (Besetzung des Lehrstuhls 2023) mit entsprechender personeller Ausstattung der Gruppe 2025: 01.01.2025 Start; Aufnahme der Tätigkeiten des Instituts inkl. der Leitungs- und Steuergremien, Einberufung Scientific Advisory Board 2025-2027: Einrichten von Junior Arbeitsgruppen, Umsetzung des Auf- und Ausbaues des Instituts
14	Weiterführung der bedarfsorientierten Anpassung der Medizinstudienplätze (EP S. 21; GUEP SZ 3)	Aufbau von zehn Studienplätzen im Studienjahr 2026/27	2026: Aufstockung von 320 Studienplätzen (2025) auf 330 Studienplätze pro Studienjahr
15	Attraktivierung der Allgemeinmedizin (EP S. 21; GUEP SZ 3)	1. Stipendium für ein Famulatur-Praktikum in einer Ordination	2025-2027: Fortführung des Angebotes

		2. Wahlfach Allgemeinmedizin Intensiv im Masterstudium	
16	Moderne Forschungsinfrastruktur (EP S. 21; GUEP SZ 2)	Aufbau IT-Infrastruktur/Rechenleistung am ZMF	2025-2027: Installation technischer Infrastruktur und Expertisenaufbau „Big Data Research Structure“
17	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften (EP S. 21; GUEP SZ 2,6)	Unterstützung kompetitiver Forschungsprojekte (insb. Horizon Europe, Cluster Gesundheitsforschung) durch MED-Calls	2025-2027: jährliche Ausschreibung von MED-Calls
18	Ausbau der Forschungsinfrastruktur, insbesondere in den verstärkten Bereichen (Public Health, Infektiologie etc.) (EP S. 21; GUEP SZ 1, 2)	Ressourcentechnische Ausstattung Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF) Projekt ISI	2025-2027: Betrieb und Aufbau Core facilities ZMF (z.B. Biobank) 2025-2027: Teilnahme an ISI (siehe Vorhaben D1.2.13)
19	Digitalisierung / e-Learning im Medizinstudium (EP S. 21; GUEP SZ 3)	- Österreichweite Anwendung der digitalen Lernplattform "AMBOSS" - Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz im Bereich virtueller Anatomie - Etablierung der Abteilung für Virtuelle Morphologie	2025: Etablierung der Abteilung für Virtuelle Morphologie 2025-2027: Anwendung der Lernplattform, Kooperation mit der MUG
20	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen (EP S. 21; GUEP SZ 2)	Festigung des Forschungsservices im ZKF Betrieb der Biomedizinischen Forschungseinrichtung (BMFE) am ZMF	Ab 2025: Festigung des Forschungsservices im ZKF Ab 2025: Inbetriebnahme und Aufbau der BMFE
21	Etablierung eines Austrian Comprehensive Cancer Network (ACCN) (EP S. 21; GUEP SZ 1,2)	Neben den etablierten CCCs an den 3 MedUni Standorten steht mit dem in Gründung befindlichen CCC Linz ein vierter Partner zur Aufnahme in das ACCN bereit. Mit dem von den MedUnis unterzeichneten LOI wird eine enge wissenschaftliche Kooperation und - sobald ein funktionsfähiges CCC in Linz etabliert ist - die Integration der JKU in das ACCN vereinbart.	2025-2026: Aufbau eines CCC Linz und aktive Mitwirkung im ACCN 2027: Errichtung CCC Linz und Beitritt zum ACCN
22	Shared-OER-Services (EP S. 76; GUEP SZ 3)	Die Universität Linz beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Uni Wien)	2025: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/s für die Weiterentwicklung des OERhub Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen im Bereich OER/MOOCs

			Produktion und verstärkte Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb Ab 2026: Mitwirkung an der Umsetzung des Ausbaus einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources/MOOCs Ausbau des Angebots an interaktivem Lehrmaterial für die Möglichkeit des Selbststudiums
23	Academic AI Services (EP S. 17; GUEP SZ 1)	Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt „Academic AI Services“, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOmarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt. Andererseits soll am MUSICA-Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue, innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln.	2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten, Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen 2026: Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle Ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI, Evaluierung der Einbindung in die Service-landschaft der Universitäten
24	Interprofessionelles Lernen (EP S. 70; GUEP SZ 3)	Weiterführung der Lehrveranstaltung „Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ in Kooperation mit der Fachhochschule für Gesundheitsberufe OÖ	2025-2027: Jährliche Abhaltung der Pflicht-Lehrveranstaltung „Interprofessionelle Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“
25	Lehrkooperationen im Bereich Primärversorgung (EP S. 70; GUEP SZ 3)	Weiterführung und kontinuierlicher Ausbau der Kooperation mit Lehrordinationen niedergelassener Allgemein-	2025-2027: Kontinuierlicher Ausbau des Primärversorgungsnetzwerks der Lehrordinationen 2025: Konzeption Evaluierung von Praktika in Lehrordinationen

		mediziner*innen (Einzelpraxen, Gruppenpraxen und PVZ); Evaluierung der Praktika in diesen Lehrordinationen	2026: prototypische Durchführung der Evaluierung 2027: Etablierung der Evaluierung im Regelbetrieb
26	Umsetzung der „gewidmeten Studienplätze“ gem. § 71 c Abs. 5a UG 2002 (EP S. 70; GUEP SZ 3)	Widmung von Studienplätzen zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Umsetzung und Vergabe gemäß Zulassungsverordnung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens MedAT gemäß § 71c Abs. 5a UG 2002	2025-2027: jährliches Angebot gewidmeter Studienplätze im Rahmen des Aufnahmeverfahrens MedAT
27	Art x Science School for Transformation (in Kooperation mit der Universität für angewandte Kunst Wien) (EP S. 71; GUEP SZ 1)	Im Hinblick auf zukunftsfähige Lehre und Forschung (u.a. zu Futures Literacy) sollen transdisziplinäre didaktische Formate entwickelt werden. Die Entwicklung kreativer und partizipativer Denk- und Forschungsansätze mit Fokus auf Transformation soll insbesondere im PhD-Studium umgesetzt werden.	2025: Entwicklung didaktischer Formate zu Transformation & Futures Literacy 2026: Entwicklung von Futures Literacy Denk- und Forschungsansätzen 2027: Umsetzung der Pilotprojekte
28	Definition von neuen wissenschaftlichen, zukunftsorientierten Verwendungsbildern (Karrieremodelle) an der Medizinischen Fakultät (EP S. 34 ff.; GUEP SZ 4)	Weitere wissenschaftliche, zukunftsorientierte Verwendungsbilder werden definiert. Dies soll unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Institution und innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten des Kollektivvertrages geschehen und zwischen den Medizinischen Universitäten und der medizinischen Fakultät der Universität Linz ausgetauscht werden.	2025: Bedarfserhebung und Erarbeitung möglicher Verwendungsprofile entsprechend den europäischen Klassifikationen R1 bis R4. Besonderes Augenmerk sollte auf die Gestaltung von Senior-Positionen unterhalb der Ebene der Professur gelegt werden, insbesondere unter Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten für Tenure-Track-Positionen. 2026-2027: Ausschreibungen und Recruitment
29	ESG - Kooperation der Medizinischen Universitäten zu Leistungsbeurteilungskonzepten (EP S. 40; GUEP SZ 4)	Reflexion und Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilungskonzepte in Kooperation mit Med Uni Graz, Med Uni Innsbruck und JKU	2025: Austausch und Reflexion aktueller Konzepte 2027: Entwicklung gemeinsamer Empfehlungen zur Weiterentwicklung interner Prozesse
30	Verbesserung der THE-WU-Ranking-Platzierung (Umsetzung der FTI-Strategie 2030)	Um die Zielsetzung der FTI-Strategie zu erreichen, unter die Top 100 des Times Higher Education World University Rankings (THE-WUR) zu kommen, beteiligt sich die JKU Linz aktiv an der THE-Ranking-	2025: Einrichtung der Arbeitsgruppen Teilnahme an Plattform-Kick-off, Übermittlung des Maßnahmenkatalogs 2026: Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen, Teilnahme an Plattform-Veranstaltungen zur Stärkung der gemeinsamen Dachmarke

		Initiative des BMBWF. Insbesondere werden folgende Schritte gesetzt: 1. Analyse der Roadmap-Empfehlungen, um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln, die die qualitative Entwicklung der Universität fördern und die Platzierung im THE-WUR verbessern sollen. 2. Schaffung der Dachmarke "Austrian Universities" (Arbeitstitel), um die internationale Sichtbarkeit zu stärken. 3. Beteiligung am Datenqualitätsmanagement in einer interuniversitären Arbeitsgruppe mit dem BMBWF	2027: Gegebenenfalls Fortführung und Evaluierung der vereinbarten Maßnahmen
--	--	---	---

D1.3. Ziele zu Kooperationen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Schaffung zusätzlicher Studienplätze in Humanmedizin (EP S. 70; GUEP SZ 3)	Gesamtanzahl der pro Studienjahr angebotenen Studienplätze Humanmedizin	310	320	330	330
2	Angebot von gewidmeten Studienplätzen Humanmedizin gem. § 71c Abs. 5a UG 2002	Anzahl der pro Studienjahr angebotenen gewidmeten Studienplätze (inkludiert in der Gesamtanzahl der angebotenen Studienplätze)	0	16	16	16

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek der Universität Linz befindet sich – wie auch die anderen Universitätsbibliotheken – in einem Transformationsprozess. Neben dem Angebot analoger und digitaler Literatur betreibt die Universitätsbibliothek das Kompetenzzentrum für Bibliometrie und Publikationsunterstützung, das auch für die Forschungsdokumentation zuständig ist. Ebenso gehören das Archiv samt Langzeitspeicherung und der Betrieb der Learning Center der Universität Linz zum Aufgabenbereich der Bibliothek. Ein besonderes Augenmerk wird seit einigen Jahren auf die Schulung und Servicierung der Studierenden und Forschenden gelegt.

In den kommenden Jahren liegt der Schwerpunkt auf der Digitalisierung und der langfristigen Datensicherung. Neben dem Aufbau eines Forschungsdatenmanagements soll auch die digitale Langzeitarchivierung in den Mittelpunkt gerückt werden. Die JKU wirkt durch die Beteiligung an europäischen und nationalen Projekten und Kooperationen sowie durch die aktive Beteiligung an der Implementierung der European Open Science Cloud (EOSC) federführend an der Realisierung der Zielsetzungen von Open Science, Open Data, Open Access und Open Innovation mit.

Im Bereich Open Access entwickelt die Universität Linz, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z.B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit. Zur Förderung von Open Access unterstützt die Universität Linz Mitwirkende an Diamant/Platin-Verlagspublikationen durch die Bereitstellung von Ressourcen im Rahmen des Budgets der Universitätsbibliothek.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsdatenmanagement – Shared Research Datamanagement (EP S. 60 f.; GUEP SZ 2)	Die Bibliothek soll zur zentralen Anlaufstelle der Forscher*innen im Bereich Forschungsdatenmanagement aufgebaut werden. Im Projekt Shared Research Datamanagement kooperiert die Bibliothek mit anderen Universitäten beim Aufbau digitaler Services und der Implementierung der European Open Science Cloud (EOSC).	2025: Konzeption 2026: Umsetzung von digitalen Services im Bereich Forschungsdatenmanagement

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit der European Student Card wird in EC2U ein weiteres wichtiges europäisches Hochschulprojekt umgesetzt. Diese europäische Student ID wird Studierenden an allen Partner*innenhochschulen Zugang zur Infrastruktur wie z.B. Bibliotheken gewähren und so zur nahtlosen Mobilität beitragen. Die EC2U Mobile Application erleichtert den Studierenden den Informationsaustausch bei Mobilitäten innerhalb der Allianz.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Einführung der European Student Card und Entwicklung der EC2U Digital Card (EP S. 115; GUEP SZ 6)	Die European Student Card und in weiterer Folge die EC2U Digital Card sollen einen leichten Zugang zu Services in Europa bzw. im Rahmen von EC2U ermöglichen.	2025: Vorbereitung der Einführung der European Student Card 2026: Einführung der European Student Card, Beginn der Arbeiten für die Implementierung der EC2U Digital Card 2027: Abschluss der Arbeiten zur Einführung der EC2U Digital Card
2	Einführung der EC2U Mobile Application (EP S. 115; GUEP SZ 6)	Die EC2U Mobile Application dient den Studierenden für einen optimalen Informationsaustausch bei Mobilitäten innerhalb der Allianz.	2025: Vorbereitung der Implementierung 2026: Implementierung
3	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit (EP S. 16 ff.; GUEP SZ 6)	Zur Erhöhung der Forschungssicherheit und Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024). Unter Berücksichtigung der JKU-Internationalisierungsstrategie als Teil des Entwicklungsplans wird eine Risikoanalyse durchgeführt sowie	2025: Risikoanalyse durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet; Bericht im 2. Begleitgespräch inkl. schriftlichem Vorabbericht 2026: Konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert 2027: Anwendung; Evaluierung; Anpassung

		ein Point of Contact (PoC) eingesetzt. Es werden konkrete Maßnahmen und Richtlinien entwickelt und implementiert, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z.B. Rechtliches und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit etc. Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt. Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, werden als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmensetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise Policy für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen (siehe Vorhaben D2.3.2.2).	
--	--	---	--

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universität Linz will die Digitalisierung von Forschung, Lehre und Verwaltung konsequent fortführen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Sicherheit der IT-Systeme gelegt. Spezielle Systeme zur Erkennung von Angriffen und zur Abschwächung bzw. Verhinderung dieser werden etabliert. Dabei beteiligt sich die JKU am bereits laufenden interuniversitären Vorprojekt mit ACOmarket und ACONET sowie am geplanten, separat zu finanzierenden (Anschubfinanzierung durch BMBWF) Folgeprojekt. Dieses Projekt umfasst neben

der personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation - je nach Bedarf und Reifegrad - beispielsweise Maßnahmen zu organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Security Awareness, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Endgeräteschutz, Patchmanagement, Backup/Recovery und Security Operation Center.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Studierendensysteme (EP S. 18; GUEP SZ 3)	Die in die Jahre gekommenen IT-Systeme für die Abwicklung der Studierendenprozesse werden in den nächsten Jahren analysiert und schrittweise erneuert und erweitert.	2025: Review von Architektur-Konzepten für die Erneuerung der IT-Systeme, Neuentwicklung der priorisierten Anwendungen 2026-2027: Neuentwicklung der priorisierten Anwendungen
2	IT-Sicherheit stärken (EP S. 46 ff.; GUEP SZ 1)	In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOmarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierendem (Anschubfinanzierung BMBWF), gemeinsamem Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation - je nach Bedarf und Reifegrad - beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit,	Ab 2025: Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts 2024

		Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Backup/Recovery und Security Operation Center.	
3	Digitale Wahlen (EP S. 18; GUEP SZ 1)	Etablierung eines Systems zur digitalen Abhaltung von Wahlen im Rahmen der Selbstverwaltung	2025: Umsetzung 2026: schriftlicher Vorabbericht 4.BG
4	Digitale Abschlussbescheide Studierende (EP S. 18; GUEP SZ 3)	Die Bescheide über den Studienabschluss werden den Studierenden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.	2025: Umstellung auf digitale Abschlussbescheide 2026: schriftlicher Vorabbericht 4. BG

D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

In den letzten Jahren haben sich sportliche Aktivitäten am Campus deutlich gesteigert. Durch die Ansiedlung des Universitätssportinstituts (USI) in der Kepler Hall sind viele neue Projekte entstanden.

Eine JKU USI Volleyball Wettkampfmannschaft spielt seit 2023 in der OÖ Landesliga. 2023 wurde erstmals der JKU Campus Run als Breitensport-Laufveranstaltung ins Leben gerufen, die sich jährlich zu einem fixen Sportevent der JKU entwickeln soll. Auf den Sportanlagen finden ganzjährlich immer wieder kleinere und größere Sportevents wie Beachvolleyballturniere, Roundnet-Turniere oder im Rahmen der Welcome Week Bubble Soccer Turniere bzw. der TNF-Treppenlauf statt.

Die Zusammenarbeit mit der nationalen Universitätssportorganisation „Unisport Austria“ im BMBWF wird wie gewohnt weitergeführt.

2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Etablierung eines Kursangebotes für Menschen mit Beeinträchtigung (EP S. 98 f.; GUEP SZ 4)	Etablierung eines zielgruppenorientierten Kursprogrammes auf Basis der Evaluierungsergebnisse	2025: Evaluierung/Konzeption 2026: Ggf. Probebetrieb 2027: Ggf. Regelbetrieb

D2.5. Klinischer Bereich der Medizinischen Fakultät der Universität Linz

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die JKU und das Kepler Universitätsklinikum (KUK) tragen gemeinsam Verantwortung für den Klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät. Daher ist ein gut abgestimmtes Vorgehen der Leitungsorgane beider Institutionen von elementarer Bedeutung für den Erfolg. Die im Jahr 2016 zwischen der JKU und der Kepler Universitätsklinikum GmbH gemäß § 29 Abs. 5 UG abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen JKU und KUK und regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die gemeinsamen Ziele. Zwischen JKU und KUK gibt es einen gut abgestimmten Prozess bei der Besetzung von klinischen Lehrstühlen und klinischen Tenure-Track-Stellen sowie ein etabliertes Prozedere bei der Betrauung von Ärzt*innen mit Forschung und Lehre (Linzer-Dienstrechtsmodell). Für Ärzt*innen, die einen außerordentlichen Beitrag beim Aufbau der Medizinischen Fakultät leisten, kann seitens des Senats ein akademischer Ehrentitel verliehen werden.

2. Vorhaben zum klinischen Bereich der der Medizinischen Fakultät der Universität Linz

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Kooperation mit dem Kepler Universitätsklinikum stärken und weiter vertiefen (EP S. 130 f.; GUEP SZ 1)	Die Verpflichtungen aus den Zusammenarbeitsvereinbarungen werden sichergestellt.	2025-2027: Weitere Verstärkung und Vertiefung der Kooperation mit dem Kepler Universitätsklinikum.
2	Errichtung eines weiteren standortübergreifenden, klinischen Forschungsinstitutes (EP S. 131; GUEP SZ 1)	Einbindung von klinischen Forschungskapazitäten außerhalb der KUK in die Medizinische Fakultät; Forcierung der Zusammenarbeit zwischen Klinischem Bereich und Grundlagenforschung; Stärkung der klinischen Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät	2025-2027: Inbetriebnahme eines KFI für Entzündungsmedizin und Immunologie (im Rahmen der bestehenden baulichen Infrastruktur)
3	Implementierung eines mit der KUK gemeinsam betriebenen Biobankings (EP S. 62; GUEP SZ 2)	Umsetzung des Biobankingkonzeptes gemeinsam mit der KUK (siehe Kapitel B2)	2025-2026: Etablierung der Biobank im Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF) im Rahmen der bestehenden baulichen Infrastruktur 2027: Aufbau der Schnittstelle zur KUK

Zusammenfassende Darstellung Uni-Med-Impuls 2030

Nr.	Uni-Med-Impuls 2030 Bezeichnung der Vorhaben und Ziele	Seite in der LV
1	Neue Professuren bzw. Laufbahnstellen	
D1.2.12	Fortsetzung der Schaffung von 3 neuen Professuren	62
2	Ignaz-Semmelweis-Institut (ISI)	
D1.2.13	Umsetzung des interuniversitären Ignaz Semmelweis-Institutes inkl. Professuren und weiterer Entwicklungsstufen	62
3	Ausbau der Medizin-Studienplätze (Human- und Zahnmedizin)	
D1.2.14	Weiterführung der bedarfsorientierten Anpassung der Medizinstudienplätze	62
4	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	
D1.2.15	Attraktivierung der Allgemeinmedizin	62
5	Ausbau und Investitionen in eine moderne medizinische Forschungsinfrastruktur	
D1.2.16	Moderne Forschungsinfrastruktur	63
6	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	
D1.2.17	Nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften	63
7	Fokus Public Health, Epidemiologie und Infektiologie	
D1.2.18	Ausbau der Forschungsinfrastruktur, insbesondere in den verstärkten Bereichen (Public Health, Infektiologie etc.)	63
8	e-Learning/Digitalisierung	
D1.2.19	Digitalisierung / e-Learning im Medizinstudium	63
9	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	
D1.2.20	(Translaterale) Forschungsk Kooperationen	63

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Linz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 01. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 636.000.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 199.685.100,00
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	6.400	€ 13.100	€ 83.840.000,00
Fächergruppe 2	3.050	€ 19.650	€ 59.932.500,00
Fächergruppe 3	1.950	€ 23.580	€ 45.981.000,00
Summe Basisindikator 1	11.400		€ 189.753.500,00
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 4.816.500,00
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 5.115.100,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 9.931.600,00
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 190.549.995,00
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 1	276,0	€ 178.500	€ 49.266.000,00
Fächergruppe 2	192,1	€ 267.750	€ 51.434.775,00
Fächergruppe 3	203,4	€ 339.150	€ 68.983.110,00
Fächergruppe 4 - MedImpuls 2030	6,3	€ 392.700	€ 2.474.010,00
Summe Basisindikator 2	677,8		€ 172.157.895,00

2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK	
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)	€ 17.126.300,00
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)	€ 1.265.800,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)	€ 18.392.100,00
3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 242.445.905,00
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 3.319.000,00
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag dav. USI: 1,93 Mio. €	€ 636.000.000,00
Zusätzlich werden zur Verfügung gestellt:	
Med. Fakultät Linz (Beträge 2025-2027 lt. Art. 15a B-VG); die Indexierung wird zusätzlich zur Verfügung gestellt.	€ 138.029.175,00
Projekte „Promoting Life Skills (ProLiSk) – Wirkungsanalyse zu ressourcenbasierter Prävention vom frühem Bildungsabbruch und NEET“, „Gut beraten? Zur Rolle der Schulentwicklungs-beratung im schulischen Unterstützungssystem“ und „Fach-fremder Unterricht – Auswirkungen, Herausforderungen und Potenziale“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bil-dungsforschung“ (2023-2026) Teilbetrag 2023: GZ 2023-0.659.076	bis zu € 398.656,28
Mittel für House of School I (ELAK 2023-0.788.946)	

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert. Im Falle ungeplanter (über die den Planungen zugrundeliegenden KV-Abschlüsse signifikant hinausgehender) Gehaltserhöhungen, wird die Universität beim Bund eine Bedeckung der entstandenen Mehrkosten (mit Nachweis der Mehrkosten) beantragen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beabsichtigt in diesem Fall gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Lösung herbeizuführen.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 607.676.300,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 3.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 3.000.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

Von diesen fünf Vorhaben sind vier nachzuweisen, jedenfalls aber A2.2.1.3.

Nr.	Vorhaben	Seite	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.2	Förderung Personen mit Beeinträchtigung	9	Erhöhung des Anteils an begünstigt behinderten Mitarbeiter*innen in Richtung von 10 Prozentpunkten, mindestens aber um 7 Stellen, bis Ende 2026 im Vergleich mit Ende 2023. Nachweis: Bescheid (2026) über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.
D2.4.2.1	Etablierung eines Kursangebotes für Menschen mit Beeinträchtigung	71	
C2.3.1	Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik und AI-sensible Hochschullehre	49	
C2.3.4	Fernuniversität Hagen	49	
D1.2.9	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten/ Medizinischen Fakultät Linz zur Information von Studieninteressierten und zur Erhöhung des Anteils von Studienwerber*innen aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen	61	

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen

Nr.	Vorhaben	Seite	Nachweis im Herbst 2026
B3.2.3	Spin-Off-Verein	27	Berichte über einzelne Vorhaben
D.2.3.2.3	Digitale Wahlen	71	
D2.3.2.4	Digitale Abschlussbescheide Studierende	71	

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 202.000.000	€ 202.500.000	€ 203.176.300
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 3.000.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 3.000.000		
Jahresrate	€ 196.000.000	€ 202.500.000	€ 203.176.300

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 28.323.700,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr.80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts:

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Zu D2.5. Klinischer Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz und der Veterinärmedizinischen Universität

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der Medizinischen Universitäten/der Medizinischen Fakultät der Universität Linz sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Linz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Linz verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Linz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Linz verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Universität Linz, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrechtzuerhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten wird festgehalten, dass die Universität Linz die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeberinnen und Fördergebern.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind.

Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudgetfinanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u.a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z.B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten.

Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist.

Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden.

Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden.

Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Universität Linz verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die Universität Linz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die

Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unsere Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter-und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität Linz ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerklandschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Universität Linz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Universität Linz verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Universität Linz unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Linz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Linz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor*innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor*innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:
Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leitungsbeträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen, dies gilt insbesondere auch für allfällige Veränderungen, die aus der Entwicklung der IT:U resultieren. Die in dieser Leistungsvereinbarung vorgesehenen Zielwerte wurden auf Basis der momentanen Verhältnisse berechnet. Bei einer signifikanten Änderung der Verhältnisse durch die Entwicklung der IT:U kommt es zu einer Neuverhandlung zwischen den Vertragspartnerinnen.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am.... 5. DEZ. 2024

Für die Republik Österreich



Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Linz, am.... 26. 11. 2024

Für die Universität Linz



Rektor
Univ.-Prof. Dr. Stefan Koch